Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung

vom 18. Mai 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Barbara Hermann-Scheck, Thomas Hurter, Manuela Schwaninger, Josef Würms.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Martin Kessler, Lorenz Laich, Jürg Tanner.

Traktanden: *Seite*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen» 189
2. Geschäftsbericht 2014 der Schaffhauser Kantonalbank 207
3. Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen 213
4. Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 216
5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen 222
6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Spitäler Schaffhausen 230

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Mai 2015:

1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
2. Motion Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 4. Mai 2015 mit dem Titel: Budgetreferendum unabhängig von Steuerfussänderungen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

   Art. 33 der Kantonsverfassung (SHR 101.00) und die allfällige Ausführungsgesetzgebung sollen so geändert werden, dass dem Volk ermöglicht wird, das Budgetreferendum zu ergreifen, auch wenn davor keine Steuerfussänderung vom Parlament beschlossen worden ist.
3. Amtsbericht 2014 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 betreffend Staatsvoranschlag nach Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlags 2015 in der Volksabstimmung vom 12. April 2015. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/1 vom 27. April 2015 betreffend Kompetenzzentrum Tiefbau.
6. Antwort des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/3 von Markus Müller vom 25. Januar 2015 betreffend Überlegungen des Regierungsrates zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Klettgau, speziell betreffend Linie 21.
7. Antwort des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/10 von Martina Munz vom 16. März 2015 betreffend Steuerausfälle durch Kapitalentlastung.
8. Antwort des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/11 von Till Aders vom 17. April 2015 betreffend Interpretation Abstimmungsergebnis Budget 2015.
9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Spitäler Schaffhausen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.
10. Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

11. Kleine Anfrage Nr. 2015/13 von Walter Vogelsanger vom 6. Mai 2015 betreffend Verkehrskonzept Klettgau.

12. Antwort des Regierungsrats vom 12. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/9 von Andreas Gnädinger vom 12. März 2015 mit dem Titel: «Chrom-VI-Deponie im Klettgau».

13. Motion Nr. 2015/6 von Thomas Hurter sowie 28 Mitunterzeichnenden vom 18. Mai 2015 mit dem Titel: «Änderung der Geschäftsordnung: Ersatz von Mitgliedern der Spezialkommissionen». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

    § 11 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (Spezialkommissionen) sei sinngemäss folgendermassen zu ändern: Abs. 3 neu: Ein Kommissionmitglied kann sich für eine einzelne Sitzung in einer Spezialkommission vertreten lassen. Seine Fraktion bestimmt eine Stellvertretung und meldet diese ohne Verzug dem Sekretariat des Kantonsrates.

14. Kleine Anfrage Nr. 2015/14 von Walter Vogelsanger vom 21. Januar 2015 mit dem Titel: «10 Jahre Lohnsystem - Entwickelung».

15. Kleine Anfrage Nr. 2015/15 von Peter Neukomm vom 18. Mai. 2015 mit dem Titel: «Wirksamkeitsbericht NFA Kanton – Gemeinden».

Die an der letzten Sitzung vom 4. Mai 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/5 «Teilrevision Steuergesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Dino Tamagni (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Franziska Brenn, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Lorenz Laich, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Jürg Tanner.

Die an der letzten Sitzung vom 4. Mai 2015 mit der Vorberatung der Ergänzungsvorlage zur Strukturreform betraute Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (2. Auftrag) » setzt sich wie folgt zusammen: Regula Widmer (Präsidentin), Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Philippe Brühlmann, Seraina Fürer, Urs Hunziker, Franz Marty, Peter Neukomm, Jonas Schönberger, Werner Schöni, Virginia Stoll.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:
- Geschäftsbericht 2014 der Schaffhauser Kantonalbank;
- Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen;
- Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen;
- Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen.

Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/1 «Kompetenzzentrum Tiefbau» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die AL-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014», Susi Stühlinger durch Till Aders zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-106
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-38

Eintretensdebatte

Regierungsrat Reto Dubach: In Absprache mit beziehungsweise auf Wunsch der Kommission stelle ich zu Beginn der Beratung dieses Geschäfts die Vorlage beziehungsweise ihre Eckpunkte nochmals kurz vor, da es sich um ein relativ komplexes Geschäft handelt.

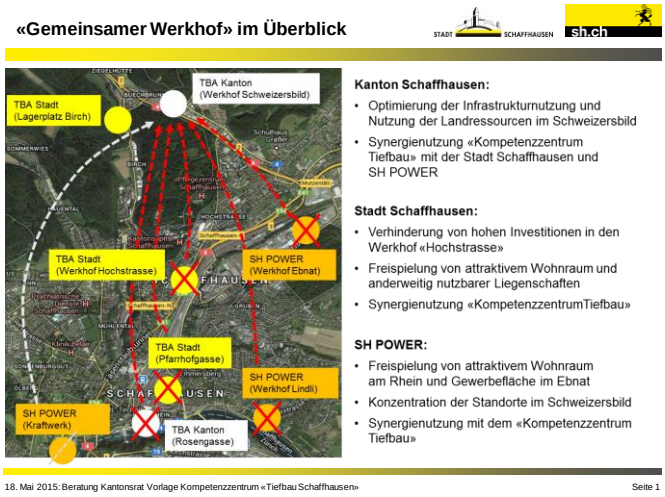

Erstens geht es um eine Optimierung der Infrastrukturnutzung. Im Moment ist der Werkhof Schweizersbild, also der Standort des kantonalen Tiefbauamts, zwar genügend ausgenutzt, aber es besteht durchaus noch ein gewisses Verdichtungspotenzial.
Zweitens geht es um den Abbau der Doppelverwaltung in einem Bereich, der im Wesentlichen gleiche beziehungsweise ähnliche Aufgaben wahrnimmt. Tiefbau ist Tiefbau, ob er nun vom Kanton oder durch die Stadt Schaffhausen betrieben wird. Für einige Bereiche, wie beispielsweise die Entsorgung, ist die Stadt alleine zuständig, weshalb dies auch speziell geregelt werden muss.
Drittens soll mit der Zusammenlegung der Werkhöfe attraktiver Wohnraum freigespielt und es sollen Synergiegewinne erzielt werden. Die Idee dazu ist sehr alt. Bereits in den 80er-Jahren wurde über eine mögliche Zusammenlegung gesprochen. In den 90er-Jahren wurde die Sache dann konkreter. Letztlich gab es immer wieder Gründe, weshalb es nicht geklappt hat oder nicht klappen sollte. Der letzte Versuch scheiterte 2007. Nun

konnte aber in den letzten fünf Jahren der gordische Knoten durchschlagen und eine Lösung und Organisationsstruktur gefunden werden, die sowohl der städtischen wie auch der kantonalen Seite Vorteile bringt, ohne dass eine der beiden Seiten dabei über den Tisch gezogen wird.

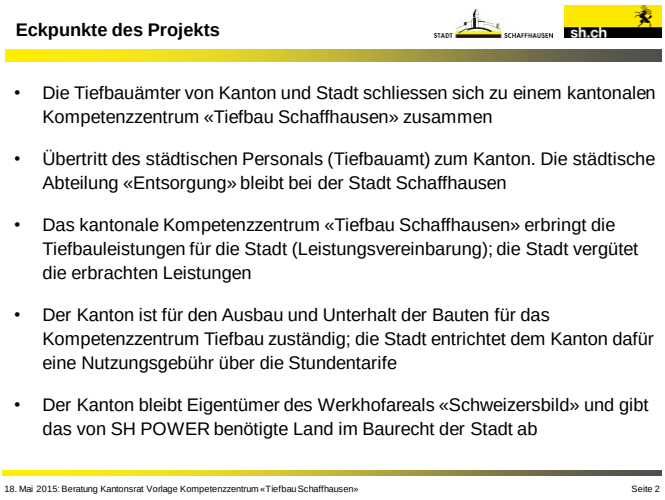

Die Tiefbauämter von Kanton und Stadt Schaffhausen schliessen sich zu einem kantonalen Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zusammen. Das städtische und das kantonale Personal werden in einer Abteilung zusammengelegt. Die Leitung dieser Abteilung obliegt dem Kanton, weshalb das städtische Personal zu kantonalem Personal wird. Da die Anstellungsbedingungen sowohl auf städtischer wie auch auf kantonaler Seite sehr zeitgemäss sind, sollten sich dadurch keine Nachteile ergeben. Dies haben Abklärungen und Gespräche mit dem Personal gezeigt.
Der Beitrag der Stadt an den Kanton wird mittels einer Betriebsbuchhaltung ermittelt; diese wird vom kantonalen Tiefbauamt bereits heute geführt. Der Kanton erzielt mit Ausnahme des Synergiegewinns keinen Gewinn durch diese Form der Zusammenarbeit. Die Kosten werden aber vollständig von der Stadt gedeckt.
Der Kanton ist für den Ausbau und für den Unterhalt der Bauten für das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zuständig. Die Stadt entrichtet dem Kanton dafür eine Nutzungsgebühr. Der Kanton bleibt somit Eigentümer des Werkhofareals Schweizersbild. Darüber und auch über verschiedenste Varianten wurde in den vorbereitenden Projektgruppen sehr lange diskutiert. Alle anderen Varianten hätten zu sehr schwer zu bewältigenden Schnittstellen geführt, weswegen man sich jetzt für eine klare Lösung entschieden hat. Einzige Ausnahme bildet das Land, das SH POWER benötigt. Dieses wird vom Kanton zu normalen Bedingungen im Baurecht abgegeben.

Im Zusammenhang mit der künftigen Arealnutzung ist noch zu erwähnen, dass die Entsorgung weiterhin eine städtische Domäne bleibt und dementsprechend in eine andere städtische Abteilung integriert wird.
Die Gebäude auf dem heutigen Werkhofareal werden teilweise saniert beziehungsweise umgebaut. Im Einzelfall wird auch ein neues Gebäude erstellt. Als Eigentümer müssen wir zwar die Investitionskosten übernehmen; diese liegen aber mit diesem Projekt bedeutend tiefer, als ursprünglich veranschlagt wurde. Am Anfang war die Rede von über 30 Mio. Franken. Das haben wir als unmöglich erachtet und uns auf das absolut Notwendige beschränkt, wodurch sich die Investitionssumme nun auf 8,78 Mio. Franken beläuft.

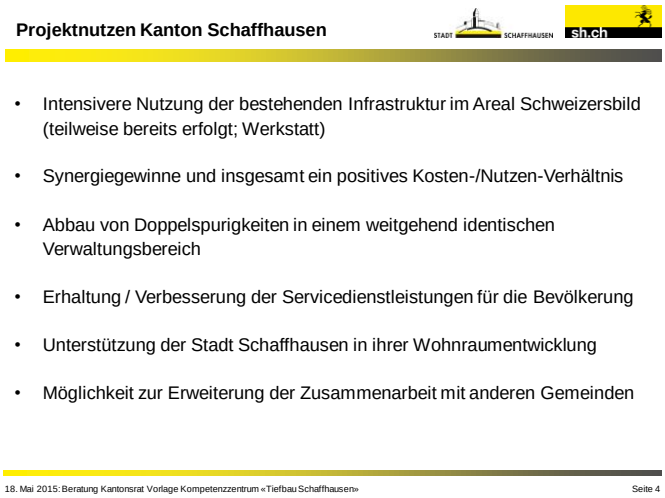

Der Projektnutzen für den Kanton ist vielfältig und ich möchte dazu gar nicht mehr viel sagen. Lediglich auf den Punkt «Erhaltung/Verbesserung der Servicedienstleistungen für die Bevölkerung» möchte ich hinweisen. Der Service public wird mit diesem Projekt nicht abgebaut, sondern er wird

im bisherigen Umfang gewährleistet oder er kann unter Umständen sogar noch gesteigert werden.

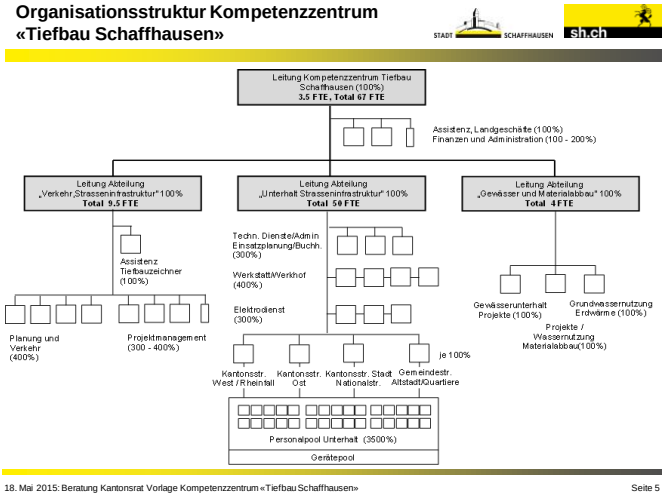

Zum Namen des neuen Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» wird sicher der Kommissionspräsident noch etwas sagen. Anhand der obigen Darstellung wird aber deutlich, dass es sich dabei um eine normale Organisationsstruktur mit einer Leitung und drei Abteilungen handelt. Diese Struktur wurde im Rahmen des Projekts zwischen den Leitungen der Tiefbauämter der Stadt und des Kantons abgesprochen. Das gegenseitige Einvernehmen und Vertrauen war immer vorhanden.

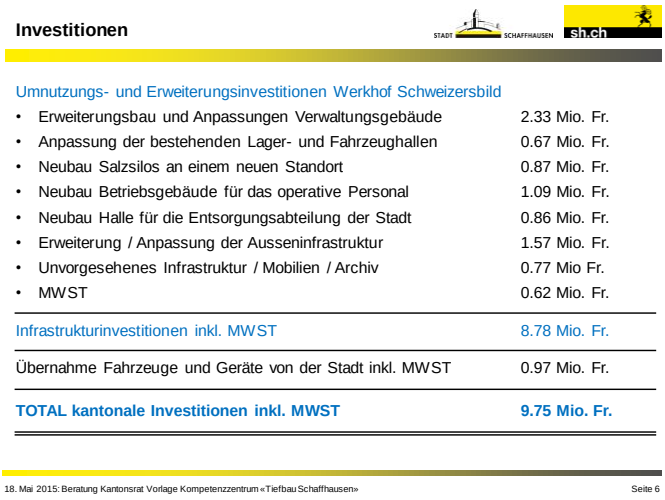

Bereits in der Vorlage ist erwähnt, dass es sich hierbei um ein Vorprojekt handelt. Dementsprechend unterliegen die Investitionen einer Schwankung von plus oder minus 15 Prozent. Auf der Stufe Vorprojekt ist das normal. Aus unserer Sicht war es aber nicht sinnvoll, bereits ein fixfertiges Bauprojekt mit einer 5-prozentigen Ungenauigkeit zu erarbeiten, denn wir

wollten dem Kantonsrat die Möglichkeit geben, sich bereits in einer sehr frühen Phase zu diesem Projekt äussern zu können.
Zu den Investitionen ist noch zu bemerken, dass der Kanton die Fahrzeuge und Geräte von der Stadt Schaffhausen zum Verkehrswert im Zeitpunkt der Übernahme übernehmen wird. Wir gehen davon aus, dass die Ausgabe dafür unter 1 Mio. Franken liegen wird.
Die in den nächsten Jahren zu tätigenden Investitionen haben in der ordentlichen Finanzplanung und auch in der ordentlichen Investitionsrechnung, die jährlich 20 bis 25 Mio. Franken umfasst, Platz, da in den nächsten zwei, drei Jahren keine grossen kostenintensiven Investitionen anstehen

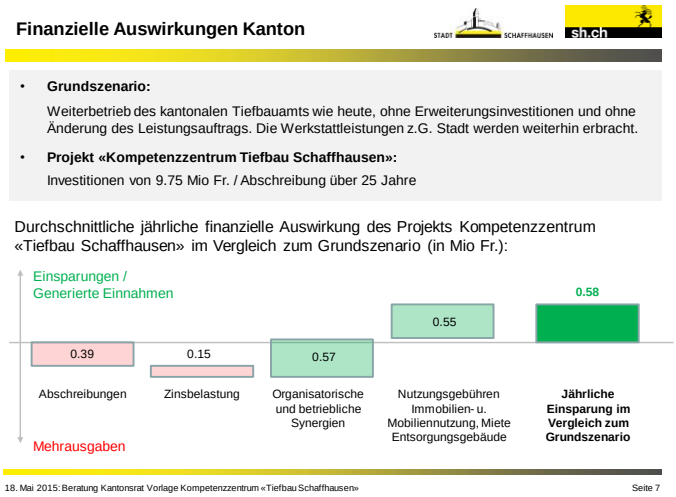

Positiv hervorzuheben ist, dass die nun vorgeschlagene Lösung sowohl die Laufende Rechnung des Kantons wie auch diejenige der Stadt Schaffhausen entlasten wird. Zwar belasten die Abschreibungen und die Zinsen der Investitionen die Laufende Rechnung des Kantons mit jährlich einer halben Million Franken. Gleichzeitig resultieren aber organisatorische und betriebliche Synergien, vor allem weil das neu zu schaffende Kompetenzzentrum schliesslich weniger Personal benötigt. Die Zahl der Vollzeitstellen wird von heute 77 auf 67 reduziert werden. Zudem können Einsparungen bei den Geräten, den Fahrzeugen und der Informatik realisiert werden, woraus ein Gewinn von 0,57 Mio. Franken resultiert. Ausserdem profitieren wir von Nutzungsgebühren im Immobilienbereich im Umfang von rund 0,5 Mio. Franken. Schliesslich resultiert daraus eine jährliche Einsparung von etwa einer halben Million Franken. Die Stadt Schaffhausen profitiert von einer jährlichen Einsparung von 0,4 Mio. Franken, wobei sie auch noch Areale frei spielt und so zusätzliche Ertragsmöglichkeiten erhält.
Meines Erachtens ist es eine sehr kohärente Lösung, der man mit Überzeugung zustimmen können sollte. Aller Voraussicht nach wird die Stadt

Schaffhausen dieses Geschäft auch noch vor den Sommerferien beraten, sodass, wenn Sie der Vorlage heute grünes Licht erteilen, die Volksabstimmung im Herbst 2015 stattfinden könnte.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Die heute zur Beratung stehende Vorlage ist in mehrfacher Hinsicht ein Sonderfall: Stadt und Kanton Schaffhausen betrieben seit Jahrzehnten getrennt und unabhängig voneinander ihre eigenen Tiefbau-Werkhöfe, deren Aufgaben und Tätigkeiten teilweise identisch sind oder zumindest grosse Ähnlichkeiten aufweisen. Denken Sie nur an den Strassenunterhalt oder an den Winterdienst, was in den Gemeinden, über Land, wie auch in der Stadt sowie in Neuhausen, auch wenn letztere heute noch nicht mitmacht beim gemeinsamen Projekt, in gleicher Art und Weise vorzunehmen ist.
Seit Jahren – ich bin fast veranlasst, zu sagen, seit Jahrzehnten – sprechen und sprachen die Exekutiven in parteipolitisch unterschiedlich aufgestellter wie wechselhafter Zusammensetzung davon, dass dabei ins Auge springende Synergiepotenzial nutzen zu wollen. Und heute ist es nun soweit.
Dieses Synergiepotenzial fällt denn auch an, und zwar bei beiden Partnern, jedoch in unterschiedlicher Art und Weise. Frankenmässig mögen einige in diesem Saal wohl einiges mehr als diese knappe Mio. Franken für beide zusammen erwartet haben, die sich jährlich mehr oder weniger hälftig auf beide Partner aufteilt. Dass es nicht mehr als diese runde Mio. Franken ist, macht deutlich, dass sowohl die Stadt wie auch der Kanton ihre beiden Tiefbau-Werkhöfe bisher schon effizient betrieben haben, sodass sich das Synergie- beziehungsweise Einsparpotenzial zwar beachtlich, aber doch nicht überwältigend präsentiert. Zudem sind, wie auch beim Budgetieren, positive Überraschungen beliebter als negative.
Vor diesem Hintergrund, den die Kommission in ihren Beratungen gründlich durchleuchtet hat, liegt Ihnen heute eine Vorlage zur einmaligen Beratung vor, deren Anhänge 1 bis 3 gewiss gesetzgeberisch keine Meilensteine darstellen; was dahinter steht aber schon. Kanton und Stadt Schaffhausen haben nämlich in langen und ebenso intensiven wie seriösen Verhandlungen ein Resultat erzielt, das zu Recht als Kompetenzzentrum bezeichnet werden darf. Nur ist die Kommission zur Auffassung gelangt, und dies in Übereinstimmung mit der städtischen Spezialkommission, dass das gemeinsame Kind nicht etwas schwerfällig «Kompetenzzentrum Tiefbau» genannt werden soll, sondern schlicht, vielleicht mit leichtem *Understatement* «Tiefbau Schaffhausen».
Die Kommission beantragt Ihnen übereinstimmend und mit Überzeugung – und nicht etwa nur mit Überwindung, die es freilich bisweilen allseits auch brauchen würde, zum Beispiel beim Budget –, auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 einzutreten und die Anhänge

1 bis 3, die von der Kommission gemeinsam mit dem zuständigen Departement an die neue Bezeichnung angepasst wurden, in der Detailberatung zu genehmigen. Daraus resultiert letztlich auch ein starkes Zeichen, dass Stadt und Kanton Schaffhausen in der Lage sind, gemeinsam ein Projekt umzusetzen, von dem die ganze Bevölkerung in der Stadt und im Kanton profitieren wird. Aber auch ein Projekt, bei dem die Kommission davon ausgeht, dass sich der Rat einhellig dahinter stellen kann. Dies umso mehr, als sich der Regierungsrat nicht zuletzt auf dringliche Anregung der Kommission dazu durchringen konnte, den Stolperstein, den er selber bei der Massnahme K-022 im Entlastungsprogramm 2014 ausgelegt hat, wieder zu entfernen. Ich verweise dazu auf meinen Kommissionsbericht.
Das Votum des Baudirektors möchte ich noch wie folgt ergänzen: Auf Seite 15 der Vorlage unter Ziff. 4.1, wo es um den Rahmenvertrag geht, muss noch eine Korrektur angebracht werden. Im letzten Abschnitt steht: «Die folgenden Anhänge regeln die Modalitäten des Gemeinschaftsprojekts.» Dann muss es aber Anhang 1 (2,3,4)) statt Kapitel 1 (2,3,4) heissen.
Des Weiteren hat der Baudirektor auf den künftigen Personalbestand hingewiesen. In diesem Zusammenhang muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Zahl der Stellen im Bereich Tiefbau im kantonalen Stellenplan zunehmen wird, da wir das städtische Personal übernehmen. Schliesslich resultiert daraus aber eine Synergie von 1 Mio. Franken auf beiden Seiten.

Andreas Bachmann (SVP): In der Kürze liegt die Würze und ich fasse mich kurz: Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion und als Mitglied der Spezialkommission 2015/1 bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und auf die Vorlage «Kompetenzzentrum Tiefbau» einzutreten. Unsere Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass das Projekt dem Kanton und der Stadt langfristig erhebliche finanzielle und logistische Vorteile bringt und wird demzufolge den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 27. April 2015 einstimmig genehmigen. In der Detailberatung werden einige Fraktionsmitglieder die Gelegenheit nutzen und zu verschiedenen Punkten noch Fragen stellen.
Bedauerlich finden wir den grossen Aufwand an städtischen und kantonalen Ressourcen und die lange Zeit, die erforderlich war, um zur heutigen Vorlage zu kommen. Danken möchten wir der Regierung und der Verwaltung für eine gelungene Vorlage und der Spezialkommission, die unter der kundigen Leitung von Matthias Freivogel speditiv gearbeitet hat.
Unsere Fraktion beantragt Ihnen – gemeinsam mit uns – dem Bericht und Antrag der Spezialkommission zuzustimmen und die Beschlüsse zu genehmigen.

Urs Hunziker (FDP): «Wunder dauern etwas länger». Unter dieses Motto könnte man die langjährigen Bemühungen von Kanton und Stadt Schaffhausen stellen, die beiden Tiefbauämter zusammenzulegen. Jedenfalls erinnere ich mich an meine erste Amtsperiode im Stadtrat, während der dieses Thema bereits diskutiert, Studien in Auftrag gegeben und ausgewertet wurden und Folgen ausblieben.
Ich habe sie noch in den Ohren, die Begründungen, mit denen erklärt wurde, weshalb eine Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter nicht sinnvoll sei; so etwa: «Ich will doch noch selbst bestimmen können, wann meine Schneepflüge fahren und die Strassen gesalzen werden müssen». *Tempi passati*, dürfen wir heute mit Genugtuung feststellen. Durchaus erfreulich ist die Tatsache zu werten, dass der regierungsrätliche Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Tiefbauämter in der Spezialkommission in schon fast rekordverdächtigem Tempo behandelt und abgeschlossen werden konnte. Dies spricht für die Qualität der Vorlage und verdient Dank und Anerkennung an die ausarbeitenden Gremien.
Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird geschlossen auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.
Es bleibt zu hoffen, dass sich der Schwung der kantonsrätlichen Spezialkommission – oder wenn ich schon vom Tempo spreche, das Tempo der Behandlung – auf die grossstadträtliche Spezialkommission überträgt, die das analoge Geschäft parallel behandelt, und dass diese ebenso rasch zu einer zustimmenden Empfehlung zuhanden des Grossen Stadtrats gelangen wird.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und wird darauf eintreten und ihr auch zustimmen. Wir sind froh, dass nach jahrelangem Ringen um eine Zusammenlegung der Tiefbauämter jetzt ein gangbarer Weg für die Stadt und den Kanton gefunden wurde.
Der Regierungsrat hat die Vorlage ausführlich vorgestellt. Der Kommissionspräsident hat Ihnen die Arbeit in der Kommission geschildert und die wenigen Anpassungen in den Anhängen erläutert.
Für unsere Fraktion ist klar, dass diese Vorlage für den Kanton eine Chance bietet, die Arbeiten im Bereich des Tiefbaus effizient durchzuführen. Selbstverständlich muss aber auch für die Stadt sowohl der Service im Bereich des Strassenunterhalts und der Verkehrsplanung sowie der Reinigung der Altstadt und der Quartiere stimmen. Dies wird im Moment in der städtischen Kommission intensiv beraten. Dabei ist der geplante Neubau des Werkhofs der städtischen Werke integrierter Bestandteil dieser Beratungen. Das Zusammenspiel beim Strassenunterhalt, der Planung und dem Bau von Werkleitungen ist für die Stadt von ganz besonderer

Wichtigkeit. Damit das auch in Zukunft optimal funktioniert, ist eine detaillierte Leistungsvereinbarung nötig und der Kanton muss die notwendigen Voraussetzungen für die Zusammenlegung schaffen. Dazu gehören die baulichen Erweiterungen sowie die Übernahme der Fahrzeuge und die Baurechtsvergabe des Geländes für den Bau des Werkhofs der Städtischen Werke. Nur so ist ein optimaler Einsatz des Personals und der Infrastruktur möglich.
Wir werden also allen drei Beschlüssen in den Anhängen I bis III zustimmen.

Hans Schwaninger (SVP): Meine Frage betrifft die Verbindlichkeit für den Leistungsbezug der Stadt Schaffhausen. Auf Seite 19 der Vorlage wird ausgeführt, dass die Stadt im ersten Jahr mindestens 49'000 Arbeitsstunden einkaufen muss. Im zweiten Jahr sind es dann 90 Prozent der Minimalstunden vom ersten Jahr oder mindestens 44'100 Stunden. Im dritten Jahr werden dann noch mindestens 80 Prozent, was 39'200 Arbeitsstunden entspricht, gefordert. Wird irgendwo sichergestellt, dass die Stadt Schaffhausen nach ein paar Jahren ihre Leistungen nicht irgendwo anders bezieht, zum Beispiel bei privaten Anbietern bezieht, die eventuell günstiger offerieren? Immerhin investiert der Kanton eine ziemlich hohe Summe in den Ausbau des Tiefbauzentrums. Dementsprechend sollten aus meiner Sicht auch die Aufträge langfristig gesichert sein.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt.
Natürlich werden wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Unseres Erachtens handelt es sich dabei zwar um eine grosse Kiste, aber nicht für den Kanton, sondern für die Stadt. Dementsprechend würde es sich lohnen, die Diskussion in der Stadt genau zu verfolgen.
Wir sperren uns nicht gegen Reorganisationen; auch dann nicht, wenn sie Einsparungen und Effizienzsteigerungen nach sich ziehen. Wir sind auch nicht gegen eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden; auch dann nicht, wenn sie wie in diesem Fall de facto einer Übernahme durch den Kanton gleichkommt.
Bezüglich der kantonalen Philosophie hegen wir den Verdacht, dass die öffentliche Hand nur für die Koordination zuständig sein soll, während die Leistungen durch Private erbrachten werden. Unseres Erachtens ist das die Philosophie, die beispielsweise die Partei unseres Baudirektors vertritt. Herrscht diese Philosophie vor, dann ist das Ideologie, die den Steuerzahler teuer zu stehen kommt.
Bei der Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter können wir nun die Probe aufs Exempel machen. Deshalb bitte ich Sie alle, genau hinzuschauen. Die Grösse des neu zu schaffenden Gebildes erlaubt es, dass

bisher fremdvergebene Leistungen wieder von der öffentlichen Hand selbst erbracht werden können, was in gewissen Fällen günstiger ist, als wenn die Leistungen auf dem Markt eingekauft werden müssen. Dazu kann ich Ihnen ein Beispiel aus Trasadingen nennen. Wir haben nicht mehr den Friedhofsgärtner angestellt, sondern den Gemeindearbeiter gemäss kantonalem Personalreglement, der nun viel günstiger ist. Zu bemerken ist, dass der Private aber auch nicht der Erstbeste oder ein Ortsansässiger war, sondern sich im Konkurrenzkampf durchgesetzt hatte.
Dieser Mechanismus bereitet uns, sollte er in die falsche Richtung laufen, Sorgen. Die Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter ist eine Art Probe aufs Exempel für die noch anstehende Strukturreform. Sollte es tatsächlich günstiger werden, sind wir aber schliesslich alle froh.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und die Anhänge I bis III genehmigen.
Für unsere Fraktion steht der Service public im Vordergrund. In dieser Hinsicht überzeugt uns die Vorlage. Anhand der Vorlage wird deutlich, dass der Service für die Bevölkerung gleich gut bleibt und sogar die Chance besteht, dass er durch Effizienzgewinne noch besser wird. Deshalb leisten wir unseren Beitrag und stimmen dieser Vorlage zu.
Als Kommissionspräsident beantworte ich gerne noch die Frage von Hans Schwaninger. Das war auch in der Kommission ein wichtiges Thema. Zwischen den beiden Partnern wurde ausgehandelt, dass die Stadt Schaffhausen bis 2030 ihre Leistungen beim gemeinsamen Tiefbauamt beziehen soll. Letztlich wird dies so auch im Rahmenvertrag festgehalten. Über den aktuellen Stand dieser Verhandlungen kann sicher der Baudirektor Auskunft geben. Der Abschluss des Rahmenvertrags ist eine Exekutivaufgabe, die dem Regierungsrat und dem Stadtrat obliegt.

Peter Neukomm (SP): Im Namen der Stadt möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Dass dieses gemeinsame Projekt endlich möglich wurde, dafür sind vor allem zwei Personen verantwortlich, die ich an dieser Stelle namentlich erwähnen möchte: Regierungsrat Reto Dubach, der Baudirektor, und Peter Käppler, der ehemalige Baureferent der Stadt Schaffhausen. Ihnen ist es zu verdanken, dass dieses Projekt wieder in Angriff genommen wurde. In der Schlussphase haben auch Thomas Feurer, ehemaliger Stadtpräsident, und Raphaël Rohner als amtierender Baureferent einen wichtigen Beitrag geleistet. Auf Seiten der Verwaltung danke ich Dino Giuliani vom Kanton und Ralph Kolb von der Stadt für ihr Engagement und dass sie dafür gesorgt haben, dass es nun für beide Seiten eine Win-win-Situation gibt.
Das Projekt, vor allem wenn der Werkhof von SH POWER noch realisiert werden kann, ermöglicht nicht nur Synergien in den betrieblichen Abläufen.

Vielmehr ist auch wichtig, dass seitens der Stadt hohe Investitionskosten vermieden und Areale frei gespielt werden können. Dabei erinnere ich nicht nur an die Hochstrasse und die Pfarrhofgasse, sondern auch an den Ebnat und ans Lindli. Gerade dort wäre es wünschenswert, wenn wir mittels Wohnraumentwicklung möglichst neue Steuerzahlerinnen und –zahler ansiedeln könnten. Diese bezahlen bekanntlich nicht nur kommunale, sondern auch kantonale Steuern, weshalb der Kanton auch davon profitieren würde. Schliesslich sind beide Partner auf zusätzliches Steuersubstrat angewiesen.
An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat ganz herzlich dafür, dass er jetzt den Stolperstein im Entlastungsprogramm beseitigt hat und auf die Synergieanrechnung von 200‘000 Franken verzichtet. Das ist ein wichtiges Signal, damit wir diese Vorlage in beiden Parlamenten unbeschadet über die Runden bringen. Ausserdem ist die Vorlage ein wichtiges Zeichen dafür, dass Stadt und Kanton auf Augenhöhe gut zusammenarbeiten können.

Kurt Zubler (SP): Dem vielen Lob schliesse ich mich natürlich an. Besonders erfreulich ist unter anderem die Gebäudekonzentration, die in Zeiten der Verdichtungspolitik und dem neuen Raumplanungsgesetz durchaus Sinn macht. Auch die Synergiegewinne sind beispielhaft, weil sie zeigen, wie die Verwaltung Sparmassnahmen umsetzen soll, nämlich durch die Verbesserung von Strukturen und Abläufen.
Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch zwei Bemerkungen anbringen. Ich bin nicht nur Kantonsrat, sondern auch ein Vertreter des Wahlkreises der Stadt Schaffhausen. In diesem Zusammenhang ist es mir ein grosses Anliegen festzuhalten, dass die Leistungsvereinbarung und die Betriebsbuchhaltung so ausgestaltet sein sollten, dass die Leistungsqualität auf städtischer Seite garantiert und langfristig sichergestellt ist. Gleichzeitig sollte die Abgeltung transparent und in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Denn in Zeiten klammer Finanzen können bei solchen Konstrukten jeweils Schieflagen entstehen. Dabei erinnere ich beispielsweise an die Abgeltung der Polizeikosten durch die Stadt Schaffhausen, bei denen vom Kanton plötzlich höhere Rechnungen gestellt wurden, oder an die Abgeltung des Ortsverkehrs, die vor nicht allzu langer Zeit festgelegt und nun angesichts der schwierigen finanziellen Lage vom Kanton verändert wird. Bei der Abgeltung für die Tiefbauleistungen darf das nicht passieren und es muss ein fairer, langfristiger Kostenschlüssel ausgehandelt werden.
Sehr störend finde ich, aber das können wir leider nicht ändern, dass es nicht gelungen ist, ein System ohne Mehrwertsteuerpflicht zu finden. Dadurch profitiert quasi der Bund mit 400‘000 Franken Mehrwertsteuer von dieser Synergiemassnahme. Das ist schade.

Virginia Stoll (SVP): Der Regierungsrat erwähnt in seiner Vorlage «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen» mehrmals das grosse Synergiepotenzial personeller und betrieblicher Art. Die Erklärungen zum personellen Synergiepotenzial sind aber sehr widersprüchlich und überzeugen mich nicht.
Zum Basiszeitpunkt, Mitte 2011, gab es beim kantonalen und beim städtischen Tiefbauamt total 77,05 Pensen. Die städtische Entsorgungsabteilung mit 11,5 Pensen bleibt auch nach der Fusion bei der Stadt und wurde korrekterweise separat ausgewiesen. Das geplante Pensenziel des neuen Kompetenzzentrums soll bei 67 liegen. Da aber bei Stadt und Kanton keine Kündigungen geplant sind und man dieses Pensenziel nur mit der Hoffnung auf freiwillige Abgänge und künftige Pensionierungen erreichen kann, setze ich dahinter ein grosses Fragezeichen. Das Kompetenzzentrum ist schliesslich in allen Ressorts doppelt mit Chefs, Ingenieuren, Planern und ihrem Anhang besetzt, und dies *notabene* mit der im Rahmenvertrag gewährleisteten und zuletzt bezogenen Grundbesoldung. Unter Ziff. 5.1 heisst es weiter: «Mit der Übernahme des städtischen Personals im Verwaltungs- beziehungsweise Ingenieursbereich muss das heutige Verwaltungsgebäude erweitert und angepasst werden.» die Kosten dafür belaufen sich gemäss Vorlage auf 2,330 Mio. Franken.
In der Privatwirtschaft wäre so etwas nicht möglich; es gibt einen kompetenten Chef pro Ressort und dieser bringt seine Leistung. Im Kompetenzzentrum fördert man mit dieser Regelung das Kaffeetrinken und die Produktion von Geräuschen, die beim Verzehr von Bölledünne entstehen und diese Geräusche werden dann sicher noch von einem beigezogenen Planungsbüro überprüft. Wenn ich Regierungsrat Reto Dubach wäre, würde ich die Fusionsgelegenheit nutzen und den Mut haben, die oberen teuren Etagen zu bereinigen. Deshalb meine Frage an Regierungsrat Reto Dubach: Warum bereinigt man die Doppelspurigkeiten in den Chefetagen und ihrem Anhang nicht gleich von Anfang an, anstatt die Pensionierungen und die freiwilligen Abgänge abzuwarten?

Andreas Schnetzler (EDU): Der Kanton investiert rund 10 Mio. Franken, um 500‘000 Franken einzusparen. Das in der Volksabstimmung, die uns bevor steht, der Stimmbevölkerung zu erklären, stellt eine gewisse Herausforderung dar, die wir nicht vergessen dürfen.
Zu den Pensen habe ich noch Fragen. Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass man grundsätzlich etwas mehr erwartet habe. Gestern habe ich nochmals nachgerechnet. Unter Ziff. 3.1 «Heutige Organisation Tiefbauamt Schaffhausen» wird ein Total von 39 Pensen gemäss aktuellem Stand angegeben: die Abteilung «Planung und Verkehr» umfasst drei Pensen; die Abteilung «Strassenbau und Kunstbauten» 2,4 Pensen; der Strassenunterhalt 27 Pensen und die Abteilung «Gewässer» 3,8 Pensen.

Das ergibt ein Total von 36,2 Pensen. Dementsprechend benötigt die Führung 2,8 Pensen.
Unter Ziff. 3.2 wird die heutige Personalsituation in der Stadt aufgelistet: Die Abteilung «Tiefbau» umfasst 7,9 Pensen und die Abteilung «Unterhalt und Entsorgung» 38,65 Pensen. Zusammen ergibt das 46,55 Pensen. Berücksichtigt man, dass die 11,5 Pensen bei der Entsorgung nicht in das Kompetenzzentrum integriert werden und bei der Stadt verbleiben, so bleiben bei der Stadt schliesslich 35,05 Pensen. Zusammen mit dem Kanton ergibt sich daraus ein Total von 74,05 Pensen. Unter Ziff. 3.5 ist aber das Total der Pensen mit 77,05 angegeben und gemäss Vorlage sollen 10,05 Pensen eingespart werden. Für mich stellt sich daher die Frage, ob die Berechnung in der Vorlage stimmt oder ob in Tat und Wahrheit nur 7,05 Pensen eingespart werden. Dadurch würde natürlich auch die generelle Einsparung etwa 300‘000 Franken geringer ausfallen. Ich bitte den Kommissionspräsidenten oder den zuständigen Regierungsrat, mir diese Fragen noch zu beantworten.

Martina Munz (SP): Ich habe ebenfalls eine Frage zum Personal, aber sie zielt in eine andere Richtung. Ich wäre froh gewesen, wenn die Finanzdirektorin jetzt hier wäre, denn es geht mir unter anderem um den Stellenplan.
Der Kanton übernimmt mit der Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter rund 35 Personen der Stadt, was sich in den Personalkosten niederschlagen wird, obwohl daraus in der Laufenden Rechnung unter dem Strich eine Entlastung resultieren wird, weil dadurch auch mehr Einnahmen generiert werden. Die Personalkosten dieser Dienststelle werden aber plötzlich aufgebläht. Bereits jetzt höre ich, wenn dann das nächste Sparprogramm ansteht, von der rechten Ratsseite, dass wir einen aufgeblähten Staatsapparat hätten und man wird uns dann vorrechnen, wie viel Personal wir in relativ kurzer Zeit aufgestockt hätten. Deshalb möchte ich, dass in der Staatsrechnung bei dieser Dienststelle in Zukunft ein Hinweis auf die Übernahme des städtischen Personals im Zuge der Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter aufgeführt wird. Denn wir werden uns nach einer gewissen Zeit nicht mehr daran erinnern. Das ist mein Auftrag an die Finanzdirektorin.

Markus Müller (SVP): Ich war weder Mitglied der Spezialkommission noch wollte ich mich eigentlich dazu äussern. Ich kann es aber vorwegnehmen: Ich erachte die Zusammenlegung als richtigen und wichtigen Schritt für die Zukunft, auch im Hinblick auf künftige Strukturmassnahmen, die dieses Jahr noch zur Sprache kommen werden. Deshalb müssen wir diesem Geschäft zustimmen.

Martina Munz hat mit ihrem Votum nun etwas provoziert, denn genau das werden wir natürlich nicht tun, denn es handelt sich dabei um eine Aufblähung.
Grundsätzlich stören mich drei Dinge an dieser Vorlage: Erstens kostet das Verwaltungsgebäude am meisten. Es ist wieder einmal typisch, dass man für die Verwaltung mehr ausgibt als für die Arbeiter an der Front, die eigentlich auf gute Bedingungen angewiesen wären. Zweitens wird, wie so oft beim Staat, kaum Personal eingespart. Wenn zwei Abteilungen zusammengelegt werden, muss es Mutationsgewinne geben, und zwar nicht erst, wenn Personen pensioniert werden. Schliesslich können Stellen auch verschoben werden, gerade wenn ich sehe, was für Stellen in diesem Kanton wieder ausgeschrieben sind. Denn man kann Leute auch umschulen. Und drittens wird der Maschinenpark 1 : 1 übernommen. Synergiegewinne bedeuten weniger Personal und weniger Personal bedeutet auch weniger Maschinen. Zudem gehe ich davon aus, dass mindestens ein Teil davon Schrott sein wird.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für die insgesamt positive Aufnahme der Vorlage. Den Fraktionserklärungen habe ich entnommen, dass Sie auf die Vorlage eintreten und ihr am Schluss, so nehme ich an, auch zustimmen werden. Besten Dank dafür.
Zuerst komme ich zur Frage von Hans Schwaninger bezüglich der verbindlichen Leistungsbestellung durch die Stadt. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass die Kommission dieses Thema sehr intensiv diskutiert hat. Richtig ist, dass dies im Rahmenvertrag geregelt wird. Wir haben die verschiedenen von der Kommission eingebrachten Anregungen inzwischen geprüft und sind zur Auffassung gelangt, dass der Rahmenvertrag in seiner jetzigen Form eine genügende Garantie für die Bestellungen von Leistungen durch die Stadt bilden sollte. Sowohl Art. 1 Abs. 2 und auch Art. 6 des Rahmenvertrags stellen dies sicher. Zudem haben uns die Stadt und ihrer Vertreter zugesichert, dass es nicht ihre Absicht sei, dem Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» in einigen Jahren den Rücken zuzuwenden und die Leistungen bei Dritten einzukaufen. Angesichts der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton sollte man sich auf diese Zusicherungen verlassen können. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Stadt, beispielsweise in 15 Jahren, nicht mehr im jetzt definierten Umfang Leistungen bei «Tiefbau Schaffhausen» bezieht, sondern vielleicht nur noch 50 oder 60 Prozent davon. Dieses Restrisiko lässt sich nicht ganz ausschliessen; sollte sich jedoch eine solche Entwicklung abzeichnen, müssten natürlich bei der Organisation entsprechend Anpassungen vorgenommen werden, nicht zuletzt auch im personellen Bereich. Insgesamt beurteile ich dieses Risiko aber als vernachlässigbar.

Matthias Frick hat in seinem Votum von Ideologie gesprochen. Die Zusammenlegung der beiden Tiefbauämter ist keine ideologische, sondern eine rein praktische Frage. Die Fusion ist sinnvoll, weshalb wir sie durchführen sollten. Ich schliesse dabei nicht aus, dass unter Umständen einzelne bisher extern vergebene Arbeiten intern besser erledigt werden können.
Kurt Zubler, ich kann Ihnen versichern, dass die Transparenz durch die Betriebsbuchhaltung vollumfänglich gewährleistet ist. Ihr Vergleich mit der Abgeltung für die Polizei ist ganz zutreffend, denn zu Beginn gab es dort keine entsprechende Leistungsvereinbarung, sondern es wurde eine pauschale Abgeltung festgelegt. Das ist hier anders; aufgrund der Betriebsbuchhaltung werden für die einzelnen Leistungen kostendeckende Abgeltungen erfolgen müssen. Die Parlamente, die Aufsichtskommissionen und die Finanzkontrolle werden dies kontrollieren.
Bezüglich der Mehrwertsteuer gehe ich mit Kurt Zubler absolut einig. Ich habe mich fürchterlich geärgert, aber nicht erst im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Schliesslich macht es keinen Sinn, dass Bund Reformvorhaben in den Kantonen torpediert, indem die neuen Gebilde der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Meiner Meinung nach sollte die Mehrwertsteuergesetzgebung in diesem Punkt korrigiert werden.
Damit komme ich zum Votum von Virginia Stoll. Ich kann Ihnen versichern, dass die Doppelspurigkeiten radikal abgeschafft werden. Dass dies aber nicht von einem auf den anderen Tag passieren wird, stimmt auch. Der Abbau von 77 auf 67 Vollzeitstellen wird im Rahmen der natürlichen Fluktuation erfolgen. Der Kanton beziehungsweise die Stadt haben bereits damit begonnen, indem einzelne Stellen im Hinblick auf die Zusammenlegung nicht mehr wiederbesetzt werden. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir die Zielgrösse von 67 Vollzeitstellen erreichen werden.
Sie werden sich sicher fragen, wie die Zahl von 67 Pensen zustande gekommen ist. Der Leiter des städtischen Tiefbauamts und der Leiter des kantonalen Tiefbauamts haben zusammen ein Organisationsmodell erarbeitet. Dabei sind sie von der Prämisse ausgegangen, wie eine völlig neu zu schaffende Organisation aussehen müsste. Dieses Modell wurde dann von ihnen mit Personal unterlegt und dabei kam die Zielgrösse 67 heraus. Klar ist, dass es nur einen Leiter des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» geben wird. Zudem wird es auch keine Co-Leitung geben. Im Übrigen besteht zwischen der Stadt und dem Kanton im personellen Bereich Einigkeit darüber, wie sich der Bestand entwickeln soll.
Markus Müller hat gesagt, dass das Verwaltungsgebäude am meisten kosten werde. In diesem Zusammenhang muss ich Sie darauf hinweisen, dass auch das städtische Planungsbüro mit seinem Personal Platz in diesem Gebäude finden muss. Ursprünglich war die Rede von einem neuen Ge-

bäude für über 10 Mio. Franken. Mit 2,3 Mio. Franken haben wir die absolute Minimalvariante gewählt. Meines Erachtens ist noch weniger kaum möglich.
Bezüglich der Personalzahlen verweise ich Andreas Schnetzler auf Seite 13 der Vorlage, wo diese ausgeführt werden. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorlage gab es insgesamt 77 Pensen, die nun schrittweise auf 67 Pensen reduziert werden sollen. Das sind immerhin 15 Prozent des Personals, das abgebaut wird. Das ist nicht nichts. Zeigen Sie mir einmal in diesem Bereich vergleichbare Fälle in anderen Kantonen, wo aufgrund eines guten Reformvorhabens 15 Prozent Personal abgebaut werden kann.
Martina Munz hat die Aufblähung des Staatsapparats erwähnt. Es lässt sich nicht vermeiden, dass wir in diesem Punkt immer wieder Aufklärung betreiben müssen und nicht nur die Zahlen miteinander vergleichen können. Vielmehr muss auch geschaut werden, weshalb gewisse Personalentwicklungen stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang wird sicher immer wieder auf den Tiefbau hingewiesen werden.
Markus Müller hat zudem noch das Wort «Schrott» verwendet. Ich gebe ihm diesbezüglich Recht. Aber mit der Stadt ist abgemacht, dass wir schrottreife Fahrzeuge und schrottreifes Material nicht übernehmen werden.

Kommissionspräsident Matthias Freivogel (SP): Meines Erachtens ist bei dieser Vorlage Polemik nicht angebracht. Bezüglich der Fahrzeuge und Geräte verweise ich auf Seite 13 unten und Seite 14 der Vorlage: «Die heutigen Betriebsstunden der Fahrzeuge und Geräte deuten auf ein Optimierungspotenzial hin, wobei sich das Ausmass der Synergien erst im Betrieb und mit der schrittweisen Betriebsoptimierung zeigen wird.» Und: «Es wird mit 10 bis maximal 30 Prozent der Betriebs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge gerechnet.» Die Kommission hatte keinen Grund, daran zu zweifeln.
Selbstverständlich wird es eine Bestandsaufnahme geben, um abzuklären, welche Fahrzeuge und Geräte vom Kanton übernommen respektive gekauft werden müssen. Diese Anschaffung erfolgt natürlich zum dannzumaligen Verkehrswert, der von Experten berechnet werden wird. Verbleiben Fahrzeuge oder Geräte bei der Stadt, ist sie selbstverständlich frei, was sie damit machen will.
Ich gestehe, dass ich von der Berechnung von Andreas Schnetzler in Sachen Personal überfordert bin. Wenn ich aber die Sache richtig in Erinnerung habe, geht es um eine Reduktion von zehn Pensen. Richtig ist, und das steht auch so in der Vorlage, dass diese Reduktion nicht bis zur Inbetriebnahme des neuen kantonalen Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» erreicht werden wird.

Nun wurde moniert, dass es in der Privatwirtschaft auch möglich sei, auf den Fusionszeitpunkt hin den Personalbestand entsprechend anzupassen. Meine Damen und Herren, wir sind aber nicht in der Privatwirtschaft, wo vielfach auch noch goldene Fallschirme verteilt werden. Wir sind beim Kanton, der die Pensenreduktion arbeitnehmerfreundlich und mit Hilfe der Fluktuationen und Pensionierungen gestaltet. Dieses Vorgehen wird von mir bevorzugt.
Mit einem Anflug von Polemik hat Markus Müller beklagt, dass fast nur in die Sanierung des Verwaltungsgebäudes investiert werde. Die Kommission hat vor Ort einen Augenschein vorgenommen und festgestellt, dass nur schon aus Platzgründen beim Verwaltungsgebäude am meisten Handlungsbedarf besteht. Des Weiteren müssen beispielsweise wegen des Betriebs die Salzsilos verlegt werden und Hallen müssen teilweise umorganisiert oder umgebaut werden. Dies kommt aber alles dem ganzen Personal zugute.
Ich finde, dass die Vorlage in sich stimmig ist und bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Anhang I

Kreditbeschluss betreffend Erweiterungs- und Umnutzungsinvestitionen Werkhof Schweizersbild

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Kreditbeschluss betreffend Erweiterungs- und Umnutzungsinvestitionen Werkhof Schweizersbild zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Anhang II

Kreditbeschluss betreffend Übernahme von Fahrzeugen und Geräten der Stadt Schaffhausen im Zusammenhang mit der Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen»

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Kreditbeschluss betreffend Übernahme von Fahrzeugen und Geräten der Stadt Schaffhausen im Zusammenhang mit der Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen» zugestimmt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Anhang III

Beschluss betreffend Abgabe eines Teils des Areals «Buchbrunnen» (GB Schaffhausen Nr. 5743) im Baurecht an die Stadt Schaffhausen (SH POWER)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Beschluss betreffend Abgabe eines Teils des Areals «Buchbrunnen» (GB Schaffhausen Nr. 5743) im Baurecht an die Stadt Schaffhausen (SH POWER) zugestimmt.

Anhang IV

Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen über das «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen»

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Damit haben Sie von Anhang IV der regierungsrätlichen Vorlage Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Geschäftsbericht 2014 der Schaffhauser Kantonalbank

Grundlagen: Geschäftsbericht 2014 der Schaffhauser Kantonalbank

Florian Hotz (JF), **Markus Müller** (SVP) und **Dino Tamagni** (SVP) treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Richard Bührer (SP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Nach den vielen Sitzungen zum Entlastungsprogramm 2014 war die Abnahme des Geschäftsberichts der Schaffhauser Kantonalbank für die Geschäftsprüfungskommission ein Lichtblick. Sie hat den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank am 6. Mai 2015 beraten. Der Präsident der Kantonalbank, Rinaldo Riguzzi, und der Direktor, Martin Vogel, haben die Geschäftsprüfungskommission ausführlich und sehr kompetent über die aktuelle Lage, den Geschäftsbericht und die Zukunft der Schaffhauser Kantonalbank informiert.
Das Geschäftsjahr 2014 der Schaffhauser Kantonalbank kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden; ein sehr gutes Ergebnis in einem immer schwieriger werdenden Umfeld. Mit einem Jahresgewinn von 39 Mio. Franken und einer Bilanzsumme von erstmals über 6 Mia. Franken wurde ein Rekordergebnis erzielt. Die Ablieferung an den Kanton Schaffhausen beträgt 23,9 Mio. Franken, also 1,6 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Dieses Geld kann die Staatskasse wahrlich gut gebrauchen. Die traditionell hohe Eigenkapitalquote von 12,2 Prozent konnte trotz des grossen Wachstums auf unverändertem Niveau gehalten werden. Die genauen Zahlen können Sie im Geschäftsbericht nachlesen.
Die Schaffhauser Kantonalbank ist kerngesund und hat trotz des dynamischen Wachstums die Risiken im Griff. Besonders erwähnenswert ist die Platzierung im Langzeitvergleich unter den besten fünf von 89 Retail-Banken. Dieses von unabhängigen Experten ausgearbeitete Gutachten stellt der Schaffhauser Kantonalbank ein sehr gutes Zeugnis aus.
Hervorzuheben ist auch, dass allen Lehrabgängern im Sommer 2014 Anschlusslösungen bei der Schaffhauser Kantonalbank angeboten werden konnten. Dem Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für das hervorragende Geschäftsergebnis 2014.
Die Herausforderungen für die Kantonalbank werden aber auch im Jahr 2015 gross sein. Der Wegfall der Eurountergrenze und die Negativzinsen haben die Ausgangslage für das Jahr 2015 stark verändert. Dies wird den Druck auf die Margen enorm erhöhen. Die Geschäftsprüfungskommission

hofft, dass die Kantonalbank 2015 einen Schlussstrich unter das US-Steuerprogramm ziehen kann.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und den Bankrat sowie den Bankvorstand zu entlasten.
Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt: Die SP-JUSO-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank beraten. Einzelne Fraktionsmitglieder werden dazu noch Fragen stellen. Die Fraktion schliesst sich aber einstimmig dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission an und wird den Anträgen einstimmig zustimmen.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat den Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank beraten und nimmt das ausgezeichnete Ergebnis wohlwollend zur Kenntnis.
Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 6,8 Prozent und auch die Kundengelder legten um erfreuliche 5,6 Prozent zu. Ein derartiges Wachstum ist nur möglich, wenn die Kunden Vertrauen in eine Bank haben. Durch Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit strahlt die Schaffhauser Kantonalbank dieses Vertrauen aus und gewinnt dadurch immer mehr Kunden.
Wir anerkennen, dass mit der höheren Bilanzsumme aus Sicherheitsgründen auch die Eigenkapitalquote angepasst werden muss. Wir nehmen jedoch erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton mit einer um 7,7 Prozent höheren Ausschüttung ebenfalls vom sehr guten Jahresergebnis profitiert.
Der Geschäftsleitung, den Bankorganen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit und der regional ansässigen Bevölkerung für ihre Treue zur Schaffhauser Kantonalbank.
Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.
Das Geschäftsjahr 2014 der Schaffhauser Kantonalbank kann operativ als hervorragend bezeichnet werden. Es ist der Schaffhauser Kantonalbank wiederum gelungen, in einem Umfeld mit steigenden regulatorischen Anforderungen und gleichzeitig sinkenden Margen in entscheidenden Sparten Geschäftsanteile dazu zu gewinnen. So kann sie ein eindrückliches Wachstum vorweisen. Die Bilanzsumme der Kantonalbank stieg erstmals auf 6,18 Mia. Franken; ein sehr gutes Ergebnis in einem schwierigen Umfeld.

Die Herausforderung besteht weiterhin darin, die überschüssige Liquidität, in einem Markt, in dem keine Zinsen mehr bezahlt werden, Ertrag bringend und vor allem sicher anzulegen.
Unsere Fraktion unterstützt nach wie vor die Philosophie der Schaffhauser Kantonalbank: «Sicherheit kommt vor Gewinn» und ist überzeugt, dass es weiterhin zielführend ist, eine konservative Absicherungs- wie auch Rückstellungspolitik zu betreiben. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. So liegt die Schaffhauser Kantonalbank mit einer Kernkapitalquote von 23 Prozent und einer Eigenkapitalquote von 12,2 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt und ist hervorragend positioniert. Mit Freude dürfen wir sagen: Unsere Schaffhauser Kantonalbank ist eine gesunde Bank.
Dass der Steuerstreit mit den USA noch nicht beigelegt werden konnte, ist unschön. Wir hoffen, dass sich die Einschätzungen der verantwortlichen Organe bewahrheiten werden und somit keine zusätzlichen Probleme auf uns zukommen werden und dieses Kapitel in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.
Den Mitarbeitenden und den leitenden Organen der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für ihre engagierte Arbeit, die dieses sehr gute Resultat im Jahr 2014 ermöglicht hat, sowie den Kunden für die Treue zur Schaffhauser Kantonalbank.
Unsere Fraktion wird die Anträge der Geschäftsprüfungskommission unterstützen und den Geschäftsbericht genehmigen.

Marcel Montanari (JF): Ich darf Ihnen mitteilen, dass die FDP-JF-CVP-Fraktion den Geschäftsbericht ebenfalls beraten hat und inhaltlich weitgehend mit den Vorrednern einig geht.
Wir freuen uns über die Entwicklung und namentlich natürlich über den Gewinn respektive über den Anteil des Gewinns, den der Kanton erhält. Schliesslich ist es immer schön, wenn man ein Unternehmen besitzt, das Gewinn abwirft.
Jedoch hat unsere Fraktion die Frage kontrovers diskutiert, ob die Bank, so wie sie aktuell geführt wird, ihren Gesetzesauftrag, der Bevölkerung und der Wirtschaft zu dienen, erfüllt. Nun kann man natürlich darüber diskutieren, wie der Bevölkerung am besten gedient werden kann. Ist das der Fall, wenn die Bank möglichst viel Gewinn erwirtschaftet? Das ist eine durchaus legitime Argumentation. Vielleicht wäre es aber auch angebracht, dass die Kantonalbank einmal aus volkswirtschaftlichen Gründen Geschäfte tätigen sollte und nicht nur dann, wenn es den betrieblichen Gewinn erhöht. Vielleicht könnte man aber auch pragmatisch zur Schlussfolgerung gelangen, dass der jetzige Gesetzesartikel inzwischen toter Buchstabe ist und man ihn vielleicht einmal ändern möchte. Im Geschäftsbericht ist davon keine Rede, weil es sich dabei eher um Zukunftsmusik handelt.

Wir werden den Geschäftsbericht genehmigen und den Bankorganen Entlastung erteilen.

Martina Munz (SP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich im Geschäftsbericht wieder einmal die Krawatten gezählt habe. Zwar freut es mich, dass die Kantonalbank ein gesundes und zukunftsorientiertes Unternehmen ist, aber dazu gehört auch eine etwas bessere Frauenvertretung.
Ihnen allen dürfte bekannt sein, dass nun auch der Bundesrat in dieser Sache tätig wird und eine Frauenquote von 30 Prozent in Verwaltungsräten von grossen Unternehmen verlangt. Diesbezüglich sieht es bei der Kantonalbank noch düster aus. Lediglich eine Frau ist dabei. So werden wir nicht auf die vom Bundesrat geforderten 30 Prozent kommen.
Ich habe aber Erkundigungen eingeholt und mir wurde gesagt, dass sich viele Frauen in der Ausbildung befänden und man sich Mühe gebe. Diese Bemühungen scheinen zumindest beim Team «Jugendbank» bereits zu fruchten. Vielleicht liegt es aber auch daran, weil Jugendliche sich häufiger mit Schulden als mit grossen Vermögen herumschlagen und man dafür lieber Frauen als Krawattenträger einsetzt. Beim Team «Beratungscenter Chläggi» sehe ich aber leider noch keine Morgenröte.
Ich habe noch eine Frage zu frauen- beziehungsweise familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Immer wieder wird gesagt, dass Krippenplätze, Tagesschulen und Tagesstrukturen gemeinsam mit der Wirtschaft entstehen müssten. Die Kantonalbank beschäftigt über 200 Mitarbeitende. Sollte sie sich demnach nicht an solchen Strukturen beteiligen? Was unternimmt sie in dieser Richtung?

Lorenz Laich (FDP): Wahrscheinlich fragen Sie sich, weshalb ich mich als Vertreter derselben Branche zum Abschluss der Kantonalbank äussere. Ich gratuliere den Kollegen der Schaffhauser Kantonalbank zu diesem wirklich exzellenten Ergebnis und zolle den Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank meinen grossen Respekt für ihre Arbeit. Der Geschäftsbericht zeichnet sich durch einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus und ist mit grafischen Angaben ergänzt. So verfügt er über ein sehr gutes Mass hinsichtlich Transparenz und Aussagekraft.
Vermisst habe ich Ausführungen hinsichtlich des US-Steuerprogramms. Regula Widmer hat es bereits erwähnt, die Kantonalbank befindet sich in der Kategorie 2. Wie wir bereits verschiedentlich lesen konnten, wurden für Institute dieser Kategorie teilweise drakonische Strafen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang hätte ich im Geschäftsbericht etwas mehr Angaben, beispielsweise zu den bisher dadurch entstandenen Kosten, erwartet. Natürlich ist es für die Verantwortlichen schwierig, heute eine Prog-

nose über die weitere Entwicklung abzugeben. Als Steuerzahler und Bewohner dieses Kantons wünsche ich mir natürlich nicht, dass die Kantonalbank eine drakonische Strafe erhält.
Des Weiteren gratuliere ich der Kantonalbank zu ihren Ausleihungen; 335 Mio. Franken zusätzliche Ausleihungen sind ein ganz beachtliches Volumen. Diesbezüglich fände ich es wünschenswert, wenn im Geschäftsbericht auch noch ausgeführt würde, wohin diese Ausleihungen getätigt werden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Besten Dank für Ihre Voten, zu denen ich gerne noch Stellung beziehe.
Martina Munz hat wie jedes Jahr und mit gutem Recht die Frage nach der Frauenquote gestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kantonalbank alles daran setzt, sich in diesem Bereich zu verbessern. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die *Diversity*-Studie, an der verschiedenste Firmen in der Schweiz teilgenommen haben. Die Kantonalbank hat darin sehr gut abgeschnitten. Dort ging es um sogenannte Soft-Faktoren wie die Frauenförderung, bei der die Kantonalbank gar nicht so schlecht weggekommen ist. Wir geben uns in diesem Bereich Mühe und versuchen Frauen einzustellen, wenn sie sich bewerben.
Im gleichen Zusammenhang haben Sie auch die Familienfreundlichkeit der Arbeitsplätze angesprochen. Die Kantonalbank bietet sehr viele Teilzeitpensen an, sodass den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, Familie und Beruf zu vereinen. Bis jetzt verfügen wir aber nicht über eine eigene Kinderbetreuungsstruktur. Ich nehme diese Anregung aber gerne entgegen und stelle einmal zur Diskussion, ob dies bei der Grösse der Schaffhauser Kantonalbank eine Option wäre.
Damit komme ich zum Votum von Lorenz Laich und seiner Bemerkung bezüglich des US-Steuerprogramms. Es ist richtig, dass sich die Schaffhauser Kantonalbank für die Kategorie 2 angemeldet hat. Unser CEO war selbst in den USA und hat dort mit den Amerikanern Verhandlungen geführt. Wie Sie den Medien immer wieder entnehmen können, zieht sich die Sache für den ganzen Schweizer Bankenplatz aber leider in die Länge. Unseres Erachtens befinden wir uns aber in dieser Sache auf einem guten Weg. Fest steht, dass am Schluss mit einer Busse gerechnet werden muss. In diesem Zusammenhang hat die Bank den amerikanischen Behörden einen Vorschlag unterbreitet.
Ich würde es falsch finden, Lorenz Laich, wenn wir in diesem Zusammenhang unsere Strategie und unser Verhalten nun ausführlich im Geschäftsbericht erläutern würden, weil wir so unseren Handlungsspielraum bei den Verhandlungen einschränken würden. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass das US-Steuerprogramm bereits einige Kosten verursacht hat, weil die dafür nötigen Anwälte relativ schnell viel Geld kosten. Ihre Anregung

bezüglich der geografischen Darstellung der Ausleihen nehme ich aber gerne entgegen und werde sie weiterleiten.
Generell bedanke ich mich bei Ihnen für die positiven Voten. Meines Erachtens können wir stolz auf unsere Kantonalbank sein. Mit einem Jahresgewinn von über 39 Mio. Franken und einer Bilanzsumme von über 6 Mia. Franken hat sie neue Bestmarken gesetzt. Die Retail-Ranking Studie 2014 der Hochschule Luzern hat ergeben, dass sich die Schaffhauser Kantonalbank in Bezug auf die Rentabilität in Retail on Assets 2009-2013 auf Rang 1 befindet, bezüglich Risiko in Leverage-Ratio 2009-2013 auf Rang 2, nach der Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen AG. Die hohe Eigenkapitalquote von 12,2 Prozent ist sehr beruhigend und die Tier-1-Ratio von 23 Prozent ist im Vergleich mit allen anderen Banken der Schweiz ein absoluter Spitzenwert. Selbstverständlich freut sich die Regierung über die Ablieferung der knapp 24 Mio. Franken an den Kanton.
An dieser Stelle möchte ich dem CEO Martin Vogel und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die im Jahr 2014 geleistete, ausgezeichnete Arbeit danken. Mein Dank geht auch an den Bankrat unter der Leitung von Rinaldo Rigguzzi. Aus meiner Sicht kann man dem Bankrat attestieren, dass seine Strategie für die Schaffhauser Kantonalbank stimmt. Bei Ihnen bedanke ich mich bereits im Voraus für die Genehmigung des Geschäftsberichts und die Entlastung der Bankorgane.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 53 : 0 wird der Geschäftsbericht 2014 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen
Amtsdruckschrift 15-33

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Verwaltungskommission unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat am 17. März 2015 den Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung als verantwortliche Kommission beraten und zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung am 11. Mai 2015 den Geschäftsbericht 2014 beraten und wurde zu allen Fragen durch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und durch den Direktor Andreas Rickenbach zur vollsten Zufriedenheit orientiert. Die Geschäftsprüfungskommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung, das heisst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, den Eigenkapitalnachweis und die Geldflussrechnung, geprüft hat und auf keine Mängel gestossen ist. Die genauen Zahlen können Sie dem Jahresbericht 2014 auf den Seiten 14 bis 37 entnehmen.
Das Geschäftsjahr 2014 kann als sehr erfreulich bezeichnet werden. Die Zahl der versicherten Gebäude hat gegenüber dem Vorjahr um 163 auf 29‘370 Gebäude zugenommen. Dies bedeutet, dass der Versicherungswert aller Gebäude über 25 Mia. Franken beträgt.
Im Ihnen zur Genehmigung zugestellten Jahresbericht wurde ausführlich dargelegt, dass der Kanton Schaffhausen im letzten Jahr gänzlich von Stürmen, grossen Hagelzügen oder massiven Überschwemmungen verschont geblieben ist. Dennoch möchte ich Ihnen ganz kurz die wichtigsten Kennzahlen nennen. Die Zahl der Feuerschäden hat gegenüber dem Vorjahr um 35 auf 88 zugenommen, während die Zahl der Elementarschäden auf 69 gesunken ist. Zwar hat die Zahl der Feuerschäden zugenommen, aber die Schadenssumme liegt immer noch unter dem Zehnjahresdurchschnitt. Eine entsprechende Darstellung findet sich auf Seite 12 des Jahresberichts. Dort wird auch aufgezeigt, dass der Kanton Schaffhausen zum wiederholten Mal an zweiter Stelle im Zehnjahresdurchschnitt mit 0,114

Promille der Versicherungssumme der 19 Kantone mit öffentlichen Gebäudeversicherungen liegt. Dies bedeutet auch, dass der Versicherte von tiefen Prämien profitiert.
Die Gebäudeversicherung konnte nach einem Verlust im Jahr 2013 von rund 3,2 Mio. Franken nun einen Gewinn von 1,498 Mio. Franken ausweisen. Zu dem sehr guten Jahresergebnis hat aber auch die Börse beigetragen. Die extern vergebene Vermögensverwaltung konnte eine Nettoperformance auf den Kapitalanlagen vor Steuern von 6,84 Prozent erzielen. Somit ist auch das Eigenkapital auf total 84,229 Mio. Franken angestiegen. Hoffen wir, dass auch nach der Freigabe des Euro-Wechselkurses durch die Nationalbank, bei der ja bekanntlich auch die Börse zeitweise um die 13 Prozent einbrach, die Verantwortlichen diese Schwankungen auffangen können. Die Verantwortlichen der Gebäudeversicherung sind diesbezüglich zuversichtlich.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich dieser Empfehlung an.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung gerne zu. Das Jahr 2014 war gemäss Aussage des Direktors Andreas Rickenbach ein gerades und somit gutes Jahr. In der Geschäftsprüfungskommission habe ich gelernt: Petrus und St. Florian sollen sich anscheinend darauf geeinigt haben, dass sie uns in den geraden Jahren mit grossen Schadensereignissen eher verschonen; sich aber in den ungeraden Jahren genau umgekehrt verhalten. Der erste Hagelschlag der letzten Woche könnte ein diesbezüglicher Vorbote gewesen sein.
Beim Studium des Geschäftsberichts stellt man fest, dass die Gebäudeversicherung effizient beziehungsweise kostengünstig arbeitet und ihre Funktion für den ganzen Kanton wahrnimmt. Für die Versicherten im Kanton Schaffhausen ist diese Versicherung eine gelungene Institution. Ich bin beinahe versucht, mich persönlich zu fragen – und das gehört nicht zur Fraktionserklärung –, weshalb wir für die Grundversicherung nicht über eine gleich organisierte kantonale Krankenkasse verfügen. Das aber nur nebenbei.
Unsere Fraktion wird dem gefreuten Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung zustimmen und dankt den Verantwortlichen für die gelungene Arbeit.

Richard Bührer (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.
Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen verlief äusserst erfreulich. Der Geschäftsbericht ist informativ und umfangreich abgefasst, sodass sich ein grosser Bericht der Fraktion erübrigt.
Die Elementar- und die Brandschadengesamtbelastung blieben unter dem zehnjährigen Jahresmittel. Das Berichtsjahr 2014 konnte trotz hoher Rückstellungen mit einem Erfolg von 1,5 Mio. Franken abgeschlossen werden.
Die Prämien für die Gebäudeversicherung sind im Kanton Schaffhausen schweizweit sehr günstig und auch die Brandschutzabgabe ist in Anbetracht der grossen Leistungen an die Wasserversorgungen im Kanton Schaffhausen vertretbar. Ab 2023 wird diese Subvention wegfallen.
Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich beim Direktor, bei der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal für die geleistete Arbeit. Wir werden auf den Geschäftsbericht eintreten und ihn genehmigen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion. Wir haben den Bericht beraten. Vieles wurde von meinen Vorrednern zwar bereits gesagt, aber ich werde trotzdem noch einige Worte dazu sagen.
Die Gebäudeversicherung schliesst mit einem Erfolg von 1,5 Mio. Franken ab; das ist erfreulich und hat einerseits mit der erfolgreichen Vermögensverwaltung und andererseits aber auch mit der niedrigen Schadenssumme zu tun. Der Kanton Schaffhausen blieb von relevanten Elementarschäden verschont; es waren lediglich Schäden mit geringer Schadenssumme zu verzeichnen. Auch sind wir im 10-jährigen Vergleich in Bezug auf die Schadensbelastung hervorragend positioniert.
Obwohl die Zahl der Schadensereignisse gestiegen ist und sich die Schadenssumme auf 1,7 Mio. Franken erhöht hat, lag das Ergebnis deutlich unter dem 10-jährigen Mittel von 2,3 Mio. Franken. Auch sind wir bei den Feuerschäden mit 0,114 Promille der Versicherungssumme an zweiter Stelle der 19 Kantone mit kantonalen Gebäudeversicherungen. Walter Hotz hat dies detailliert erläutert. Wichtig ist aber: Der Faktor Glück darf in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausser Acht gelassen werden.
Unsere Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Eigentlich habe ich dem nichts mehr hinzuzufügen. Es ist ein guter Abschluss und Ihre Voten haben mich gefreut. Es ist richtig, dass immer auch eine Portion Glück dazugehört. Im letzten Jahr blieben wir von grösseren Schäden verschont; hoffen wir, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 50 : 0 wird der Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage: Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund gibt es dazu weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Sie merken es, es ist Geschäftsberichtsprüfungssaison. Nun geht es um den Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse, die eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Schaffhausen ist. Sie ist eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und BVG und versichert nach Massgabe der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes obligatorische und überobligatorische Leistungen der beruflichen Vorsorge im Beitragsprimat.
Wichtig zu wissen ist: Die Verselbstständigung der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen – kurz PKSH genannt – ist rechtlich im vergangenen Jahr vollzogen worden, indem sie vollständig aus der kantonalen Verwaltungsstruktur herausgelöst wurde. Sie kann und wird frei von politischen

Interessen handeln und sich voll für die Interessen der Versicherten, Arbeitgebenden und der PKSH einzusetzen haben. Somit sind die Verantwortlichkeiten für die Zukunft klar geregelt. Verantwortlich sind die Mitglieder der Verwaltungskommission und der Subkommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
In der Geschäftsprüfungskommission haben wir am 11. Mai 2015 den Geschäftsbericht 2014 der Pensionskasse nach einer ausführlichen und informativen Einführung durch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und den Geschäftsführer Oliver Diethelm diskutiert und zur Kenntnis genommen. Als Mitglieder des Kantonsrats und als letzte politische Instanz müssen wir den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, eine Debatte zu führen und Fragen zum Bericht zu stellen.
Im vorliegenden Geschäftsbericht 2014 sind auf den Seiten 26 bis 58 die Jahresrechnung mit Bilanz und die Betriebsrechnung mit Anhang aufgeführt. Verantwortlich dafür ist die Verwaltungskommission in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz, der Pensionskassenverordnung und den entsprechenden Reglementen.
Gerne nenne ich Ihnen kurz die Schwerpunkte des Jahres 2014: ausgezeichnete Performance auf den Vermögensanlagen von rund 10,46 Prozent. Zu erwähnen ist, dass dieser Wert über dem schweizerischen Durchschnitt liegt; Anstieg des Deckungsgrads auf knapp 106 Prozent; Aufhebung der Stabilisierungsbeiträge für die Arbeitnehmenden ab dem 1. Januar 2015; Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten mit 1,75 Prozent; Deckungskapital der Rentner 3 Prozent; neue Zahlungsverbindung infolge eigener Finanzbuchhaltung; ein neuer Versicherungsausweis mit verbesserter Darstellung und Inhalt; Neuorganisation im Bereich Immobilienmanagement: Zusammenarbeit mit externen Immobilienfachleuten; Beurteilung und Erneuerung des Immobilienportfolios; verschiedene Bauprojekte, beispielsweise an der Grubenstrasse in Schaffhausen oder auf der Hirschwiese in Wetzikon. Den detaillierten Rückblick können Sie dem Geschäftsbericht 2014 entnehmen.
Die wichtigsten Kennzahlen per 31. Dezember 2014 lauten: Bilanzsumme 2,45 Mia. Franken; Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte 1,127 Mia. Franken; Vorsorgekapital Rentner 1,06 Mia. Franken; Gesamtperformance 10,46 Prozent; Zins auf Sparguthaben 1,75 Prozent; technischer Zinssatz 3,0 Prozent. Der technische Zinssatz dient als Rechnungsannahme, das heisst, wie hoch kann das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während des Vermögensverzehrs (laufende Rentenzahlungen) verzinst werden. Die Höhe des Zinssatzes hängt von der erwarteten Entwicklung der Finanzmärkte ab. Dazu möchte ich noch bemerken, dass wir auch in Zukunft unseren Finanzmärkten Sorge tragen sollten und wir sie nicht immer verteufeln sollten. Der Deckungsgrad beträgt 105,81

Prozent; im Vorjahr lag er bei 100 Prozent. Zuzufügen zum Deckungsgrad ist, und das ist sicher erfreulich, dass gegenüber dem Jahr 2013 der Deckungsgrad von 100 auf 105,81 Prozent gesteigert werden konnte. Damit verbesserte sich der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres um 5,81 Prozentpunkte. Der Deckungsgrad zeigt an, wie das angesammelte Vorsorgekapital der Pensionskasse deren Verpflichtungen deckt. Wie uns GPK-Mitglieder der Geschäftsführer Oliver Diethelm dazu erklärte, sei das letzte Geschäftsjahr sehr erfreulich verlaufen. Hoffen wir, dass dies keine trügerischen Zahlen sind und nicht mit einer Verschlechterung des Deckungsgrads zu rechnen ist, auch wenn wir zurzeit mit extrem niedrigen, ja gar mit Negativzinsen rechnen müssen. Ziel der Verantwortlichen ist ein Deckungsgrad von rund 115 Prozent.
Ich komme noch zum Ausblick: Die leicht deutliche Tendenz der steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenraten führen zur Überalterung der Bevölkerung und dies wird unaufhaltsam Auswirkungen auf die Pensionskasse haben. Die Überalterung der Bevölkerung wird das Verhältnis zwischen den Beitragszahlern und Rentenempfängern drastisch verschlechtern. Die dadurch entstehenden Finanzierungsprobleme der umlagefinanzierten Altersvorsorge können in der Zukunft bei dieser sich abzeichnenden Entwicklung nur durch grosse Beitragserhöhungen und/oder durch starke Leistungsreduktionen gelöst werden. Die demografischen Kennzahlen können Sie dem Jahresbericht 2014 den Seiten 32 bis Mitte 36 entnehmen.
Die Pensionskasse hat der gestiegenen Lebenserwartung, die sich in den aktuellen technischen Grundlagen für öffentlich-rechtliche Pensionskassen niederschlagen, und den tiefen Zinsen am Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der Umwandlungssatz im ordentlichen Pensionsalter von 65 Jahren wurde ab dem 1. Januar 2014 auf 5,8 Prozent angepasst. Es wurde deshalb eine Übergangsregelung geschaffen, die sicherstellt, dass bei späteren Pensionierungen keine tiefere Rente resultiert als diejenige, die bei einer sofortigen Pensionierung ausgelöst wurde. Gleichzeitig wurde bereits Ende 2013 die langfristige Renditenerwartung – der technische Zins – von bisher 3,5 Prozent auf 3 Prozent gesenkt. Nur mit diesen Massnahmen ist die nachhaltige Finanzierung weiterhin gewährleistet.
Man muss und kann es nicht genug in Erinnerung rufen, auch im Hinblick auf die Debatte zum Budget 2015, dass das Verhältnis des Gesamttotals der Beiträge der Aktiv-Versicherten und des Totals der Beiträge der Arbeitgeber 1 : 1,5 beträgt.
Im Namen der GPK-Mitglieder danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und wünsche auch für das Jahr 2015, dass die betriebswirtschaftlichen Ziele erreicht beziehungsweise nochmals übertroffen werden.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2014 zur Kenntnis genommen und dankt ebenfalls allen Beteiligten der Pensionskasse für den erfreulichen Abschluss im Jahr 2014.

Patrick Strasser (SP): Selbstverständlich nimmt die SP-JUSO-Fraktion vom Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen Kenntnis; viele andere Möglichkeiten haben wir auch nicht. Natürlich freuen wir uns über den Deckungsgrad von etwas über 105 Prozent.
Trotzdem müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass der Deckungsgrad vor allem von zwei Seiten unter Druck steht. Zum einen droht dem angelegten Vermögen Gefahr vom deregulierten Finanzkapitalismus. Bekanntlich können Aktienkurse innert kürzester Zeit durch die Decke schiessen, aber genauso können sie innert kürzester Zeit ins Bodenlose fallen. Umso wichtiger ist die Anlagestrategie der Pensionskasse. Diesbezüglich muss ich ihr ein Lob aussprechen. Die Zusammensetzung der Anlagestrategie finden Sie auf Seite 48 des Geschäftsberichts. Daraus wird ersichtlich, dass die Pensionskasse sehr konservativ anlegt. Die Aktien machen lediglich etwa 27 Prozent aus. Der grösste Teil des Geldes ist in Obligationen angelegt. Das mag zwar nicht sehr progressiv erscheinen, aber es ist sicher. Schliesslich ist die Altersvorsorge kein Einsatz, den man im globalen Finanzcasino als Spielmittel einbringen sollte, sondern damit sollte vorsichtig umgegangen werden.
Zum anderen droht dem Deckungsgrad, mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, Gefahr seitens der Altersstruktur. Auf Seite 32 des Geschäftsberichts ist die Verteilung der Aktiv-Versicherten und der Rentenbezügerinnen und -bezüger abgebildet. Diese muss als nicht gesund bezeichnet werden. Die Zahl der Aktiv-Versicherten unter 45 Jahren ist klar tiefer als diejenige der Aktiv-Versicherten über 45 Jahren. Da es sich bei der Pensionskasse nicht um ein Umlageverfahren, sondern um ein Kapitaldeckungsverfahren handelt, ist das ein Problem, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Leute immer älter werden. Diese Tendenz ist zwar schön, aber sie verursacht auch Kosten. Massnahmen, auch unpopuläre, wie die weitere Reduktion des Umwandlungssatzes, werden in Zukunft unumgänglich sein, auch wenn nicht alle Mitglieder meiner Fraktion dieser Ansicht sind. Zudem muss man sich auch überlegen, was man machen kann, damit die Leute vielleicht länger im Arbeitsprozess verbleiben und so diese Pyramide etwas entlasten.
In diesem Zusammenhang sei aber auch noch erwähnt, dass auf Bundesebene eine interessante Revision der gesamten Altersvorsorge – AHV und Pensionskasse – im Gang ist. Die dazugehörige Vorlage von Bundesrat Alain Berset finde ich sehr interessant und ausgewogen. Leider scheint es, als würde diese Vorlage im Parteiengezänk zwischen rechts und links untergehen, was ich sehr schade finden würde.

Marcel Montanari (JF): Die Pensionskasse scheint sich gut zu entwickeln und die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt das gerne so zur Kenntnis.
In Bezug auf die Pensionskasse haben wir uns aber die Frage gestellt, wie genau die Abzocker-Initiative umgesetzt wird. Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften müssen die Pensionskassen an den Generalversammlungen im Sinne ihrer Versicherten abstimmen. Wie wird dies umgesetzt? Zu beachten ist, dass, wenn diese Vorgaben nicht korrekt umgesetzt werden, Strafbestimmungen existieren, die einzelne Personen treffen können. Zudem würde mich interessieren, wie gross der Aufwand für diese Umsetzung ist. Natürlich befürchten wir, dass die Verwaltungskosten aufgrund dieser Anforderungen steigen werden. Sollten sie zu stark ansteigen, könnte dies dazu führen, dass künftig weniger börsenkotierte Titel gekauft werden und man wieder vermehrt *over the counter* einkauft.

Regula Widmer (GLP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse zur Kenntnis genommen. Durch die Anpassung des Pensionskassengesetzes an die Vorgaben des BVG wurde die kantonale Pensionskasse vollständig aus der Verwaltungsstruktur des Kantons herausgelöst. Dem Kantonsrat bleibt lediglich die Möglichkeit, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
Ich verzichte hier auf detaillierte Zahlen, Walter Hotz hat die entsprechenden Kennzahlen bereits erläutert. Die finanzielle Situation ist erfreulich, ein Deckungsgrad von 105,8 Prozent ist eine gute Nachricht. So konnten die Stabilisierungsbeiträge der Arbeitnehmer im 2015 aufgehoben und diejenigen der Arbeitgeber von 4 auf 3 Prozent reduziert werden. Die Erreichung eines Deckungsrads von 115 Prozent muss nun das nächste Ziel sein.
Den Mitarbeitenden der Pensionskasse danken wir herzlich für ihr Engagement. Sie legen zusammen mit den Versicherten und den Arbeitgebern den Grundstein zu einer sozialverträglichen finanziellen Pensionsgestaltung. Die möglichen Turbulenzen auf den Finanzmärkten können sie jedoch nicht beeinflussen. Uns ist bewusst, dass je nach Stichtag das Resultat ein anderes sein kann. Eine Entwarnung wäre also trotz allem Optimismus verfrüht. Durch die direkte Abhängigkeit von den Finanzmärkten zeigt sich, dass der Spielraum bei den Anlagen klein ist und in den nächsten Jahren klein bleiben wird. Somit sind wir froh, wenn sowohl die konservative Anlagestrategie als auch die Risikofähigkeitsanalyse wie bis anhin regelmässig überprüft, weiterhin angepasst wird und mit Weitsicht agiert wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In Bezug auf die Anlagestrategie kann ich Ihnen versichern, dass wir diese jeweils genau überprüfen. An der letzten Sitzung der Verwaltungskommission haben wir sie leicht angepasst, damit die Risikofähigkeit auch weiterhin gewährleistet ist.
Die Altersstruktur beziehungsweise ihre künftige Entwicklung sind ein ständiges Thema. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Walter Hotz nicht gesagt, dass im Geschäftsjahr 2014 bereits eine Rückstellung in der Höhe von 50 Mio. Franken getätigt wurde, um eine allfällige weitere Anpassung des technischen Zinssatzes finanzieren zu können. Denn wir werden nicht darum herumkommen, diesen in zwei oder drei Jahren auf 2,5 Prozent zu senken. Wichtig ist, dass wir einen grossen Teil des Gelds bereits jetzt dafür zur Seite legen.
Marcel Montanari hat sich nach der Umsetzung der Abzocker-Initiative respektive der Verordnung gegen übermässige Vergütungen, der sogenannten VegüV, erkundigt. Die Verordnung ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten und die Stimmpflicht hat am 1. Januar 2015 begonnen. Gleichzeitig besteht neu auch eine Publikationspflicht über das Stimmverhalten der Pensionskasse. Darüber werden wir im nächsten Geschäftsbericht Rechenschaft ablegen. Unsere Stimmpflicht betrifft, wie andernorts auch, Traktanden wie die Wahl des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidenten und des Vergütungsausschusses, die Statutenbestimmungen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Beirats. Es ist richtig, dass Strafbestimmungen existieren. Beispielsweise kann bei absichtlichem Verletzen der Abstimm- und Offenlegungspflicht die Verwaltungskommission oder der Geschäftsführer mit Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen bestraft werden. Dementsprechend ist die Verantwortung der Verwaltungskommission und des Geschäftsführers gross.
Marcel Montanari hat sich auch noch nach den damit verbundenen Kosten erkundigt. Für das Erstellen der Reglemente und die Gebühren für die Aufsicht rechnen wir mit rund 4‘000 Franken, wobei es sich dabei um eine einmalige Ausgabe handelt. Die Stimmempfehlungen werden wir zusammen mit einem externen Dienstleister erstellen, was jährlich zirka 5‘000 Franken kosten wird. Die internen Aufwände sind aber auch nicht zu vernachlässigen und wir rechnen mit 40 bis 60 Arbeitsstunden, die beispielsweise für das Abstimmen, das Verarbeiten der Empfehlungen und die Offenlegung aufgewendet werden müssen. Infolgedessen ist für das Jahr 2015 von einem Aufwand zwischen 16‘000 und 18‘000 Franken auszugehen. Wiederkehrend werden es dann zirka 15‘000 Franken sein.
Gestatten Sie mir als Präsidentin der Verwaltungskommission noch die folgende Bemerkung: Bisher konnte der Kantonsrat den Geschäftsbericht der Pensionskasse erst im August zur Kenntnis nehmen. Neu wird er zusammen mit den restlichen Geschäftsberichten vor den Sommerferien im Rat behandelt werden können. Dahinter steckt eine sehr grosse Leistung der

Verwaltung. Des Weiteren bin ich sehr stolz auf das neue Layout, da so nun auch zum Ausdruck kommt, dass wir eine gute Pensionskasse haben. Im Unterschied zur Gebäudeversicherung ist bei der Pensionskasse nicht das Glück für den Erfolg zuständig, sondern in allererster Linie die harte Arbeit der Verwaltungskommission, aber auch der Verwaltung selbst. Es gilt immer wieder, die notwendigen Entscheide zu treffen, damit wir möglichst gut abschliessen können. Die überdurchschnittliche Performance ist zudem das Ergebnis des Einsatzes der Anlagekommission in den letzten Jahren.
Ich danke Ihnen bereits im Voraus für die Kenntnisnahme des Berichts.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2014 der Kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Bevor wir zu Traktandum 5 kommen, möchte ich die Gelegenheit für einen Ordnungsaufruf nutzen. Gemäss Geschäftsordnung § 35 Abs. 2 heisst es: «Kurze, begründete Abwesenheit während einer Sitzung muss dem Präsidium mitgeteilt werden.» Ich bitte Sie, Sondersitzungen während des Ratsbetriebs zu unterlassen und den Missbrauch des Ratssaals als Wandelhalle auf ein Minimum zu reduzieren.

*

5. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen
Amtsdruckschrift 15-35

Eintretensdebatte

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Seit nunmehr zehn Jahren besteht die Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbstständige öffentlich-

rechtliche Anstalt. Im Oktober 2014 wurde ein pädagogisches Rahmenkonzept der Schaffhauser Sonderschulen erarbeitet und vom Kanton genehmigt und dient nun als wichtiges Dokument für die erstmals auf drei Jahre abgeschlossene Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Institutionen.
Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2015 vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen Kenntnis genommen und den beiden Berichten einstimmig zugestimmt. Bevor die Geschäftsprüfungskommission dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 zustimmen konnte, wurden wir von Regierungsrat Christian Amsler, Departementssekretär Roland Moser und vom Geschäftsführer Ralf Eschweiler eingehend und ausführlich über die anspruchsvolle Arbeit der über 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz danken. Sie können auf unser Wohlwollen zählen.
Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen sind klein im Format jedoch gross und ausführlich im Inhalt. Ich bitte Sie, diesen Bericht einmal mit dem Jahresbericht der RVSH AG zu vergleichen. Sie werden feststellen, dass dieses kleine Büchlein Sie besser informiert als der grosse Jahresbericht der RVSH AG. Aber das ist eine persönliche Bemerkung.
Die Bilanz und die Betriebsrechnung mit Anhang zur Jahresrechnung 2014 per 31. Dezember 2014 finden Sie von Seite 26 bis 33. Die Revision wurde von der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen durchgeführt und entspricht gemäss Bericht vom 10. März 2015 den gesetzlichen Vorschriften. Der gesamte Verantwortungsbereich, wie die Bilanz, die Betriebsrechnung und die Betriebsführung, obliegt dem Sonderschulrat und der Geschäftsleitung.
Ich bitte Sie im Namen der Geschäftsprüfungskommission, dem Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen zuzustimmen beziehungsweise sie zu genehmigen.
Meine Fraktion, die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion, wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit.

Urs Hunziker (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Bericht und die Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen zur Kenntnis genommen und wird sie wie beantragt genehmigen.

Etwas erstaunt hat uns die Tatsache, dass die Anzahl der integrativ geschulten Sonderklassenkinder rückläufig ist. Vor dem Hintergrund des Behindertengleichstellungsgesetzes müsste eigentlich eine gegenteilige Entwicklung zu erwarten sein. Ob die jetzt feststellbare Entwicklung tatsächlich – wie im Bericht des Regierungsrats beschrieben – allein auf die Aufhebung der Leistung für punktuelle integrative Sonderschulung zurückzuführen ist, wird in den Folgejahren sorgfältig zu beobachten sein. Allenfalls müssten aus den Erkenntnissen Massnahmen abgeleitet werden, entspricht doch die integrative oder teilintegrative Sonderschulung dem Anliegen vieler betroffener Eltern.
Es bleibt mir, im Namen der Fraktion allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen herzlich für ihren engagierten Einsatz in einem anspruchsvollen Umfeld zu danken.

Patrick Strasser (SP): Auch die SP-JUSO-Fraktion wird auf den Jahresbericht 2014 der Schaffhauser Sonderschulen eintreten und ihn genehmigen.
Ich schliesse an das Votum meines Vorredners, Urs Hunziker, an. Auf Seite 18 des Geschäftsberichts ist die Schülerzahl aufgeführt. Daraus wird unter anderem ersichtlich, dass im Bereich «Geistige Behinderung» eine zusätzliche Kindergartenklasse geschaffen werden musste. Auf den ersten Blick ist das nicht weiter überraschend, da bekannt ist, dass nun ein etwas stärkerer Jahrgang in den Kindergarten kommt. Wenn man davon ausgeht, dass der prozentuale Anteil an Kindern, die eine Sonderschulung benötigen, in etwa gleich gross bleibt, ist auch in den Sonderschulen mit entsprechend mehr Kindern zu rechnen. Auf den zweiten Blick ist man aber schon etwas erstaunt, denn die zusätzliche Klasse muss bei separativer Schulung geschaffen werden, während die Schülerzahl in der integrativen Sonderschulung abnimmt. Unseres Erachtens muss diese Entwicklung genau beobachtet werden. Wenn immer möglich – mit der Betonung auf möglich – sollte integrativ geschult werden. Es ist aber auch klar, dass das nicht bei allen Kindern der Fall ist.
Wenn immer mehr Kinder separativ und immer weniger integrativ geschult werden, kann es dafür drei Ursachen geben: Die Zahl der stark behinderten Kinder, die nicht integrativ geschult werden können, nimmt zu; die Strategie der Schaffhauser Sonderschulen hat sich grundsätzlich verändert, aber davon weiss ich nichts, oder einzelne Gemeinden – die Betonung liegt auf einzelne – wehren sich gegen eine integrative Sonderschulung. Ich kann dies aus meiner Perspektive nicht beurteilen, aber ich bitte das Erziehungsdepartement, dies genau zu beobachten und allenfalls auch Massnahmen zu ergreifen.

Heinz Rether (GLP): Auch die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird diesen Jahresbericht genehmigen.
Zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen möchte ich an dieser Stelle noch etwas sagen. Bereits zum vierten Mal integriere ich ein solches Kind in meine Klasse und ich muss sagen, dass sich in diesem Bereich sehr viel getan hat. Beim ersten Mal war ich noch mit einer unüberschaubaren Anzahl von Sitzungen und einer lückenlosen Überwachung des Konzepts konfrontiert. Bei einem integrierten Schüler habe ich sage und schreibe 15 externe Besuche gezählt. Als ich mich dann beschwert habe, dass dies kein Zoo sei, hat man das Ganze an eine einzige Person delegiert und ab diesem Zeitpunkt lief es viel besser. Heute ist die Zusammenarbeit mit den Sonderschulen viel unkomplizierter.
Einen möglichen Grund für die Abnahme in der integrativen Sonderschulung sehe ich im allgemeinen Druck auf die Volksschule, wonach sehr hoch definierte Ziele – Stichwort Lehrplan 21 – erreicht werden sollen. Dies führt sicher dazu, dass es sich meine Lehrerkollegen zweimal überlegen, ob sie ein Kind in ihre Klasse integrieren wollen. Denn der Aufwand dafür ist nicht gleich Null. Gleichzeitig ist aber auch der Ertrag nicht Null, auch wenn er nur ideeller und nicht monetärer Natur ist. Aber selbst der grösste Optimist und Idealist muss irgendwann ob der drohenden Last, die er zu bewältigen hat, kapitulieren. Dies darf in der Diskussion über künftige Integrationen in der Volksschule nicht vergessen werden. Zudem muss man sich überlegen, was man dem allenfalls entgegensetzen kann.
Die Schaffhauser Sonderschulen leisten eine unverzichtbare Arbeit im Kanton Schaffhausen. Dass der Kanton ihnen durch die Einführung der dreijährigen Leistungsvereinbarungen mehr Planungssicherheit zugesteht, ist eine sinnvolle und löbliche Verbesserung. Diese Änderung ist auch Ausdruck einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, was uns freut. Ebenso erfreulich ist, dass Jugendlichen mit einer Behinderung durch das Angebot der Werkstufe seit 2014 eine bessere Chance auf eine berufliche Eingliederung geboten wird. Dazu tragen auch die wöchentlichen Schnuppertage bei, an denen die Jugendlichen mögliche Arbeitsstellen kennenlernen können. Für viele Familien mit behinderten Kindern bringt das Angebot eines Horts unverzichtbare Vorteile. Dass man in Zukunft eine zentraler gelegene Lösung nutzen kann, ist ein weiterer Pluspunkt. Für die Finanzierung aus Eigenmitteln und Mitteln der Jakob-und-Emma-Windler-Stiftung danken wir herzlich.
Mit dem Wunsch, dass die Zusammenarbeit mit den Sonderschulen weiterhin zukunfts- und praxisorientiert spriesst und gedeiht, möchten wir schliessen und den Beteiligten unseren herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Werner Bächtold (SP): Ich knüpfe an die Äusserungen von Patrick Strasser, Urs Hunziker und Heinz Rether an, aber werde sogar noch etwas konkreter. Auf Seite 18 dieses Berichts wird ersichtlich, dass die Zahl der separativ geschulten Kinder in den Schaffhauser Sonderschulen zugenommen und die Zahl der integrativ geschulten Kinder abgenommen hat. Dieser Trend ist verhängnisvoll, weil die separative Schulung nicht nur wegen der Chancengerechtigkeit für die Kinder oft schwierig ist, sondern weil sie auch Geld kostet. Das ist aber nicht das Verschulden der Sonderschulen und es soll dem bisher ausgesprochenen Lob keinen Abbruch tun. Die Sonderschulen leisten hervorragende Arbeit. Anhand der Eröffnung einer neuen Klasse wird nun ersichtlich, was die separative Schulung kostet. Auf Seite 23 ist der Personalbestand aufgeführt, der im Berichtsjahr um 10 Prozent angestiegen ist, von 96 auf 105 Vollzeitstellen. Das ist viel, sogar sehr viel.
In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen an den Erziehungsdirektor. Auf Seite 17, auf der der Bericht der Elternvertretung im Sonderschulrat abgedruckt ist, steht unter dem Titel «Integration in Regelklassen»: «Ein anderes grosses Thema, das den Elternrat 2014 oft beschäftigte, war und ist die Integration von Sonderschulkindern in die Regelklasse. Vermehrt müssen wir merken, dass es ohne engagierte Eltern schwierig ist, ein Kind in der Regelklasse zu integrieren. Zu hoch sind zum Teil immer noch die behördlichen Hürden.» Dieser Satz gibt mir zu denken. Sind dem Erziehungsdirektor solche behördlichen Hürden bekannt? Und wenn ja, wie wird dagegen vorgegangen? Im Zuge des Behindertengleichstellungsgesetzes geht es meines Erachtens nicht an, dass Behörden der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern einen Riegel schieben.
Im bereits erwähnten Trend sehe ich einen Zusammenhang damit, dass immer noch nicht überall im Kanton in der Regelschule integrativ gefördert wird. Unter anderem fördert die grösste Gemeinde, die Stadt Schaffhausen immer noch separativ. Erfreut habe ich nun die Haltung des städtischen Schulreferenten, Urs Hunziker, zur integrativen Sonderschulung gehört. Nichtsdestotrotz behaupte ich, dass, wenn die Schule einer Gemeinde bereits seit Jahren integrativ fördert, sie damit ihre Integrationskraft stärkt und damit auch fitter für die Aufnahme von Sonderschülerinnen und -schülern ist. Sieht das der Erziehungsdirektor auch so?

Erwin Sutter (EDU): Offenbar beschäftigt uns dieses Thema momentan alle. Die von Werner Bächtold erwähnte Textpassage ist auch mir ins Auge gesprungen, und zwar vor allem der folgende Satz: «Ziel ist es, die Integration soweit zu etablieren, dass alle Eltern ihr Kind ohne grosse Turbulenzen und Gegenwind in die Regelklasse integrieren können.» Dieses Ziel stelle ich jedoch infrage.

Meiner Ansicht nach ist ein Kind je nach Behinderungsgrad – und ich spreche nicht von körperlicher, sondern von geistiger Behinderung –, besser in den Sonderschulen aufgehoben, weil man sich dort spezifisch auf diese Kinder ausrichten kann. Das Behindertengleichstellungsgesetz wird in diesem Punkt für mich zu stark ausgereizt und es wird versucht, etwas, das gar nicht nötig und vielleicht auch nicht zielführend ist, mit aller Kraft umzusetzen. Meines Erachtens braucht es klare Kriterien, welche Kinder in Regelklassen integriert werden können. Mit wirklich schwerbehinderten Kindern ist das nicht möglich.
Obwohl das Wohl des Kindes an oberster Stelle steht, dürfen auch die Kosten nicht ausser Acht gelassen werden. Wird ein Kind in eine Regelklasse integriert, braucht es Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen. Nicht zu vergessen sind auch der Sonderaufwand der Klassenlehrperson und allfällige Störungen des Unterrichts. Es ist fragwürdig, ob die Integration schliesslich billiger als die separative Schulung ist.
Zudem muss meiner Ansicht nach auch die Stigmatisierung ein wenig in ein anderes Licht gerückt werden. Die Kinder sind in Sonderklassen gut aufgehoben, haben Kolleginnen und Kollegen und die Lehrerinnen und Lehrer sorgen wirklich für das Wohl dieser Kinder.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh, dass Sie diesen Bericht der Schaffhauser Sonderschulen nicht einfach durchwinken, sondern eine hochstehende und interessante Diskussion darüber führen.
In der Tat ist das Sonderschulwesen eine riesige Herausforderung. Dabei erfolgt die Zuweisung in die Sonderschulen, also in die separative Schulung, aufgrund von klaren Kriterien und vor allem durch das Fachpersonal. Im Kanton Schaffhausen existiert eine Verordnung des Erziehungsrats über die Sonderschulung. Darin ist in Art. 1 klar geregelt, welches Kind einer separativen Sonderschulung, sprich den Schaffhauser Sonderschulen, zugewiesen wird.
Dass das Behindertengleichstellungsgesetz und der Integrationsgedanke spielen sollen, ist selbstverständlich. Damit kann ich auch gleich die zweite Frage von Werner Bächtold beantworten. Selbstverständlich stehe ich mit meinem Departement voll und ganz hinter den Integrationsbemühungen. Anhand der Voten von Werner Bächtold und Erwin Sutter wird aber klar, dass die Meinungen diesbezüglich sehr stark auseinandergehen.
Zu beachten ist, dass ein solches in der Regelklasse integriertes Kind schliesslich die ganze Woche in der Klasse sitzt. Das, meine Damen und Herren, ist eine riesige Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer. Zwar erhalten sie Unterstützung durch die Schaffhauser Sonderschulen und in einer ISF-Schule durch die schulischen Heilpädagogen, aber in der Regel nur vier Lektionen pro Woche. Den Rest der Zeit ist die Lehrerin

oder der Lehrer allein mit diesem Kind. Natürlich versuchen wir den Kindern die Integration zu ermöglichen, die dem Unterricht einigermassen folgen können. Schliesslich entscheiden aber im Einzelfall die Erziehungsberechtigten zusammen mit den Fachleuten über die Zuweisung.
Erwin Sutter hat Recht, wenn er sagt, dass es manchmal für das Kind wahrscheinlich fast besser ist, wenn es den Unterricht in einer Sonderschulinstitution besuchen kann. Aber der Grundsatz, wonach ein Kind möglichst im Quartier oder in der Gemeinde belassen werden sollte, ist sicher auch zu verfolgen.
Werner Bächtold hat im Zusammenhang mit seiner ersten Frage den Elternbericht zitiert. Darin ging es um einen konkreten Fall. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass letztes Jahr ein Mädchen mit Trisomie 21 im Mittelpunkt des Jahresberichts stand. Dessen Eltern haben sich sehr bemüht, ihr Kind in die Regelschule zu integrieren. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule wurde ein wenig von Nebengeräuschen begleitet, weil in der betroffenen Gemeinde kein ISF stattfindet. Es ist klar, dass sich teilweise Lehrpersonen, Schulleitungen, aber auch Schulbehörden gegen eine Integration wehren, wenn in einer Gemeinde kein ISF vorhanden ist, weil dies einen sehr grossen Aufwand bedeutet. Selbstverständlich versuchen wir in direktem Kontakt mit den Schulbehörden, insbesondere auch mit der Stadt Schaffhausen, dahin zu wirken, dass in allen Gemeinden ISF stattfinden kann, nicht zuletzt auch aufgrund unserer Verpflichtungen bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes und den UNO-Chartas. Ich gebe aber Erwin Sutter Recht, dass nicht alle damit einverstanden sind. In der politischen Diskussion wird immer wieder die Ansicht vertreten, man solle doch lieber wieder Kleinklassen oder Einschulungsklassen einführen und Kinder mit Lerndefiziten in die Sonderschulen schicken. Die Meinungen gehen diesbezüglich weit auseinander.
Ich bin froh, dass Patrick Strasser und Urs Hunziker mit ihren Voten die Diskussion über die Zahlen der integrativen und separativen Schulung eröffnet haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Entwicklung in den nächsten Jahren sehr genau beobachten und verfolgen werden. Dieser Trend darf sich nicht fortsetzen. Dass im Berichtsjahr aber in der integrativen Sonderschulung acht Kinder weniger zu verzeichnen waren, liegt meines Erachtens im Streubereich. Der Sonderschulrat und die zuständige Abteilung des Erziehungsdepartements werden aber ein Augenmerk darauf legen.

Jürg Tanner (SP): Der Erziehungsdirektor hat in seinem Votum – völlig zu Recht – geschildert, dass, wenn eine Lehrperson ein solches Kind in die Regelklasse integrieren muss, trotz Sonderpädagogik und Unterstützung ein Mehraufwand entsteht. In der Regel wird im Arbeitsleben ein solcher Mehraufwand auch entsprechend entschädigt. In diese Richtung zielt nun

auch meine Frage. Erhalten Lehrpersonen, die ein solches Kind in eine Regelklasse mit normaler Schülerzahl integrieren, einen zusätzlichen Lohn? Erhalten sie allenfalls Entlastungsstunden? Oder wird ihre Klassengrösse verkleinert?

Werner Bächtold (SP): Ich möchte verhindern, dass nun ein unnötiger Graben geöffnet wird. In diesem speziellen Fall denken Erwin Sutter und ich nicht unterschiedlich. Ich bin auch nicht der Ansicht, dass alle Kinder integrativ geschult werden können. Gerade im Bereich der Mehrfachbehinderungen gibt es Kinder und Jugendliche, bei denen dies nicht möglich ist und die in die Sonderschulen gehören. Es gibt aber auch Kinder, die man erfolgreich integrativ schulen kann und die sollte man auch integrativ fördern. Meines Erachtens sind unsere Meinungen nicht so weit voneinander entfernt.

Regierungsrat Christian Amsler: Für solche Sonderleistungen erhält die Lehrperson keinen zusätzlichen Lohn. Unser Lohnsystem unterscheidet nicht verschiedene Klassentypen. An ISF-Schulen kommen in diesem Zusammenhang schulische Heilpädagogen zum Einsatz und die Schulaufsicht kann besondere Stunden aus einem Pool sprechen, über den wir verfügen. Dass die betroffene Lehrperson aber a) mehr verdient oder b) weniger Pflichtstunden hat, ist nicht vorgesehen.

Franz Marty (CVP): In Sachen Integration in die Regelklasse teile ich eher die Meinung von Erwin Sutter. Nicht zuletzt deswegen, weil im oberen Kantonsteil im Moment eher im Hintergrund darüber eine Diskussion geführt wird, weil wir ja nebst der Integration auch noch an unserem preisgekrönten Mehrklassensystem festhalten. Diese Diskussion findet momentan im Hintergrund statt, weil die Steiner Schulreferentin nicht wirklich führungsgewandt ist.
Konkret bedeutet dies, dass die Lehrpersonen drei Klassen gleichzeitig führen und auch noch Kinder integrieren. Einer meiner Söhne hat einen solchen Fall hautnah miterlebt. Er hat mit diesem Schüler schon den Kindergarten besucht. Danach wurde er in die Regelschule integriert und er befindet sich nun immer noch in der Mittelstufe, obwohl er wahrscheinlich dieses Jahr seine obligatorische Schulzeit beenden wird. In dieser Zeit, Sie können es selber ausrechnen, hat er im Mehrklassensystem mehrmals seine Mitschüler gewechselt. Was daran integrativ sein soll, müssen Sie mir erklären.
Hinzu kommt, dass die Ramser unser preisgekröntes, inzwischen etwas abgespecktes Mehrklassensystem mit nur noch zwei Jahrgängen in einer Klasse nun übernehmen müssen. Gleichzeitig müssen sie auch den Sozialindex von Stein am Rhein von rund 40 Prozent übernehmen, obschon

sie bisher nur über einen sehr geringen Sozialindex verfügt haben, obwohl sie über sehr viele zu integrierende Schüler verfügen. Würde die Schlussfolgerung, dass die Kosten in den Sonderschulen steigen, weil die Gemeinden weniger integrieren, stimmen, müssten, und das habe ich nirgends gefunden, die Kosten für die Sonderpädagogen in den ISF-Schulen sinken. Meines Erachtens ist das aber nicht der Fall.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 53 : 0 wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Spitäler Schaffhausen
Amtsdruckschrift 15-34

Eintretensdebatte

Erwin Sutter (EDU), Präsident der Gesundheitskommission: Der Geschäftsbericht kommt diesmal in etwas veränderter Form daher. Im Vorjahr waren Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung darin enthalten; dieses Mal sind diese im Finanz- und Leistungsbericht 2014 aufgeführt, der nicht dem ganzen Rat, sondern nur der Gesundheitskommission verteilt wurde.

Die Gesundheitskommission hat den Geschäftsbericht 2014 der Spitäler Schaffhausen sowie die dazugehörige Vorlage des Regierungsrats eingehend beraten und nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Rechnung der Spitäler wurde 2014 konsequent nach den Grundsätzen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Um die Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Zahlen von 2013 im vorliegenden Jahresbericht nach denselben Kriterien ausgewiesen, weshalb Sie also von einer Vergleichbarkeit ausgehen können.
Die wichtigsten Kennzahlen sind auf Seite 2 des Geschäftsberichts aufgeführt. Alle Werte zeigen nach oben. Die markanteste Zunahme gab es wie bereits in den Vorjahren bei den ambulanten Behandlungen. Der Trend von stationären hin zu ambulanten Behandlungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren etwas abgeschwächt, setzt sich aber weiter fort und wird im Hinblick auf einen Neubau des Spitals zu berücksichtigen sein. Den stärksten Zuwachs bei den ambulanten Leistungen gab es im Bereich Medizin, hauptsächlich als Folge des Aufbaus der neuen Abteilungen Onkologie und Neurologie, sowie durch die verstärkte Inanspruchnahme der Notfallstation und der Notfallpraxis. Im Akutbereich hat die mittlere Aufenthaltsdauer der Patienten im Gegensatz zum Trend früherer Jahre wieder leicht von 6,3 auf 6,6 Aufenthaltstage zugenommen. Erklärt wird diese Zunahme einerseits durch eine höhere Anzahl von schwereren Behandlungsfällen und andererseits dadurch, dass leichtere Fälle zunehmend ambulant behandelt werden.
Die Spitäler Schaffhausen haben vom Kanton Beiträge von 61,23 Mio. Franken erhalten, was einem Rückgang von knapp 2 Mio. Franken entspricht. 2,2 Mio. Franken wurden dabei bei den «Weiteren Beiträgen», die die gemeinwirtschaftlichen Leistungen beinhalten, eingespart. Diese sind in der Vorlage in derTabelle auf Seite 2 unten ersichtlich.
Zur Erinnerung: Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) schreibt Kantonsbeiträge an die stationären Leistungen der Spitäler vor, während die ambulanten Leistungen zu 100 Prozent durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden. Der Kanton kann deshalb praktisch nur auf jene Posten Einfluss nehmen, die unter «Weitere Beiträge» aufgeführt sind und das war im vergangenen Jahr der Fall.
Die Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von rund 194 Mio. Franken einen Betriebsgewinn von 5,028 Mio. Franken aus. Dieser ist zwar 2,4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr, darf aber in Anbetracht der niedrigeren Kantonsbeiträge bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen dennoch als gut bezeichnet werden.
Die Reserven des Spitals vor der Zuordnung des Jahresgewinns weisen einen Betrag von 54 Mio. Franken aus; das entspricht einem Anteil von rund 28 Prozent des Jahresumsatzes. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 lit. e des Spitalgesetzes sowie auf Ziffer 13.3 des Rahmenkontraktes für die Spitäler

Schaffhausen vom 14. Oktober 2008 wird der Bilanzgewinn je zur Hälfte den Reserven des Spitals und als Ausschüttung an den Kanton zugewiesen, wenn er 10 Prozent des Jahresmittels der vergangenen drei Jahre überschreitet. Das trifft hier zu, womit der Kanton in den Genuss eines Beitrags von 2,5 Mio. Franken kommt. Werden die reduzierten Kantonsbeiträge bei den «weiteren Leistungen» berücksichtigt, erbringen die Spitäler Schaffhausen einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 4,7 Mio. Franken zugunsten des Kantons. Dies gilt es zu würdigen. Damit meine ich nicht nur das finanzielle Ergebnis, sondern die Leistung der insgesamt 1'250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals, der Psychiatrie sowie der Langzeitpflege. Der Geschäftsbericht macht es auch grafisch deutlich: Die Mitarbeiter stehen über den Leistungen und den Ergebnissen des Geschäftsjahrs. Ich danke Ihnen im Namen der Gesundheitskommission, aber ich nehme an, Sie können mir zustimmen, auch im Namen des Kantonsrats. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dann müssen Sie sich melden.
Nun noch einige Worte zum Ausblick beziehungsweise den Veränderungen, die der Tabelle auf Seite 4 der Vorlage entnommen werden können: Hier sind doch einige graue Wolken in Sicht. Zwar gibt es noch eine leichte Zunahme bei den stationären Spitalbehandlungen in unserem eigenen Spital; die wesentlichen Zuwachsraten gab es aber bei den ausserkantonalen Spitälern und dem Belair. Auch kann dem Finanz- und Leistungsbericht entnommen werden, dass der Anteil von zusatzversicherten Patienten gegenüber dem Vorjahr von 19 Prozent auf 18 Prozent leicht abgenommen hat. Um die Zusatzversicherten dreht sich der Konkurrenzkampf besonders, weil dort die Gewinnmargen grösser sind. Diesen Fakten dürfen wir nicht tatenlos gegenüberstehen. Spitalleitung und Spitalrat sind hier gefordert. Ich denke hier besonders an die Imagepflege, die hohe Qualität der Versorgung und insbesondere auch daran, dass erstklassige Ärzte für den Ruf des Spitals entscheidend, ja matchentscheidend sind. Es gilt, diesen Ärzten ganz besonders Sorge zu tragen, dass der Abwanderung, wie wir sie zum Teil in den vergangenen Jahren erleben mussten, Einhalt geboten werden kann. Auch der Kanton ist in der Pflicht und muss dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für das Spital besser werden. Andere Kantone und Privatkliniken sind daran aufzurüsten; deshalb ist es wichtig, dass wir die Übertragung der Spitalliegenschaften und die damit verbundene höhere Eigenverantwortung und Flexibilität so bald wie möglich in die Wege leiten.
Die Gesundheitskommission hat auch den Bericht der Revisionsstelle geprüft, der nicht im Geschäftsbericht, jedoch im Finanz- und Leistungsbericht aufgeführt ist. Die beiden Revisoren der kantonalen Finanzkontrolle bestätigen, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2014 ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften vermittelt.
Zusammenfassend möchte ich Ihnen nochmals die wichtigsten Kennzahlen nenne: Wir hatten einen Betriebsgewinn von 5 Mio. Franken, die Hälfte davon wird an den Kanton ausgeschüttet. Beim Kantonsbeitrag an die Spitäler verzeichnen wir einen Rückgang von 63,2 auf 61,2 Mio. Franken. Die stationären Behandlungen haben um 1,7 Prozent und die ambulanten Behandlungen um 3,6 Prozent zugenommen. Die mittlere Aufenthaltsdauer bei der Akutsomatik ist von 6,3 auf 6,6 Tage gestiegen und bei den stationären Spitalbehandlungen der Kantonseinwohner gab es einen Rückgang von 67,4 auf 64,6 Prozent, während der Anteil der Zusatzversicherten von 19 auf 18 Prozent gesunken ist. Dies ist zwar, wie ich gesagt habe, nicht sehr dramatisch, und möglicherweise auch innerhalb der statistischen Grenzen nicht signifikant, aber wir müssen dies im Auge behalten.
Die Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen, den Spitalrat zu entlasten sowie der Verwendung des Betriebsgewinns gemäss den Anträgen in der Vorlage zuzustimmen.
Ich füge noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion an: Die Fraktion wird das tun, was ich soeben empfohlen habe, und den Anträgen in der regierungsrätlichen Vorlage zustimmen.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion freut sich über den erfreulichen Jahresabschluss der Spitäler Schaffhausen und dankt dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihre Arbeit.
Mit der Gewinnausschüttung an den Kanton gemäss aktuellem Rahmenkontrakt sind wir einverstanden. Wie auch in anderen Kantonen ist feststellbar, dass die ausserkantonalen Hospitalisierungen stark zugenommen haben. Die freie Spitalwahl über die Kantonsgrenzen hinaus verstärkt seit 2012 den Wettbewerb zwischen den Leistungsträgern und zwingt die Spitäler zusehends nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu handeln. Die Patienten wählen ihr Spital nicht nur nach den medizinischen Leistungen, sondern ziehen bei ihrem Entscheid auch die Dienstleistungen und den Komfort in Betracht. Einer der Qualitätsfaktoren, nach der die Versicherten ein Spital wählen, ist somit auch die Infrastruktur. Mit einer angepassten Infrastruktur lassen sich betriebliche Abläufe optimieren, wird die innerbetriebliche Zusammenarbeit erleichtert und der Komfort für die Patienten verbessert. Die anstehende bauliche Erneuerung des Spitalgebäudes ist deshalb von grosser Wichtigkeit. Gemäss den neuen bundesrechtlichen Regeln des Krankenversicherungsgesetzes sollen Investitionskos-

ten der Spitäler über die Tarifeinnahmen finanziert werden. Diese Tatsache wird den Spitälern nach der Eigentumsübertragung der Spitalgebäude unter anderem die Finanzierung der nötigen Erneuerung ermöglichen. Von den grossen Anstrengungen und diesbezüglich intensiven Aktivitäten haben uns die Verantwortlichen in der Gesundheitskommission überzeugt und erfreut haben wir festgestellt, dass sich die Zusammenarbeit und der Dialog mit den niedergelassenen und zuweisenden Ärzten verbessert hat. Es gibt noch viel zu tun, aber die Spitäler sind auf dem Weg in die Zukunft und bereit, die Herausforderungen anzupacken. Dafür sei ihnen herzlich gedankt.

Iren Eichenberger (ÖBS): Der Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen lacht uns entgegen, als wäre es ein Restposten Broschüren des Schaffhauser Wohnortmarketings. Viele fröhliche Gesichter versprechen rasche Hilfe, falls einmal das Pech eintritt, ein Unfall, ein Herzproblem oder was man sich lieber nicht vorstellen will. Hier zeigt sich übrigens auch klar der Unterschied zwischen der Gebäudeversicherung und dem Kantonsspital. Die eine lebt von unserem Glück, das andere von unserem Pech. Das Kantonsspital ist für uns da.
Nur alte und behinderte Patienten haben es schwer. Das Pflegezentrum wird nämlich gerade geschlossen. Auch wenn das so ist, die sympathischen Bilder versprechen nicht zu viel. Durchs Band wird von Patientinnen und Patienten die freundliche und äusserst hilfsbereite Behandlung von Ärztinnen und Ärzten und Pflegenden gelobt. Das verdient grosse Anerkennung und ist der Boden des Vertrauens der Bevölkerung in unser eigenes Spital. Wir haben alles Interesse, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden auch weiterhin gut lachen haben. Darum ist es nur richtig, wenn bei den Personalausgaben Nachvergütungen und mehr Arbeitsstunden zur Einhaltung der gesetzlich limitierten Arbeitspensen erscheinen. Gerade im Gesundheitsbereich können sich Fehler von überstrapaziertem Personal gravierend auswirken und Burnout-Fälle führen in einen Teufelskreis von Personalengpässen.
Zu denken gibt im Geschäftsbericht, dass der freie Markt auch bei uns voll zuschlägt und zunehmend Patientinnen und Patienten von ihrem Hausarzt ausserkantonalen Spitälern zugewiesen werden. Von 6 Mio. Franken Wachstum der Kantonsbeiträge an andere Spitäler gehen laut dem Leiter des Gesundheitsamtes, Markus Schärrer, allein 2 Mio. Franken nach Winterthur und an die Klinik Belair. Die Spitalverantwortlichen sind entschlossen, um dieses Drittel zu kämpfen und haben bereits das Gespräch mit den zuweisenden Ärzten gesucht.
Die Spitäler Schaffhausen sind zweifellos gefordert und haben dennoch einen positiven Rechnungsabschluss geschafft. Im Finanzbericht ist aber auch zu lesen, dass lange nicht für alle Patientinnen und Patienten alle

Probleme gelöst sind. So steht zur Schliessung des Pflegezentrums Schaffhausen: «Ein reduziertes Leistungsangebot für Übergangs- und Langzeitpflege muss in den engen räumlichen Verhältnissen des Kantonsspitals etabliert werden.» Was wird aus den jüngeren behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern? Sowohl für sie als auch für die Geriatrie-Patientinnen und -Patienten erwarten wir vom Kanton Offenheit für patientengerechte Lösungen mit Lebensqualität für die Betroffenen. Offen heisst auch gesprächsbereit über die nötigen Finanzen des Kantons für Lösungen mit den Gemeinden. Das Sparziel von ESH4 darf nicht das Mass für Pflege und Betreuung vorgeben.
Im Namen der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion danke ich allen 1'250 Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Spitalrat für ihre grosse Arbeit und der Gesundheitsdirektorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die kluge und weitsichtige Vertretung unserer Interessen im Spitalrat.

Walter Vogelsanger (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen bekannt: Die SP-JUSO-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen und die Verwendung des Gewinnes gutheissen.
In der Fraktion zu diskutieren gab das Wachstum der stationären Behandlungen, das ausserkantonal grösser war als bei den Spitälern Schaffhausen. Sie sehen dies in der Vorlage auf Seite 5. Das Wachstum der Kantonsbeiträge von 6 Mio. Franken an die Finanzierung der stationären Spitalbehandlungen erreicht die Spitäler Schaffhausen offenbar nicht. Ein Grund dafür mag sein, dass die freie Spitalwahl zur Rosinenpickerei führt. Die Spitäler Schaffhausen können bei diesem Kampf nur mithalten, wenn sie die entsprechende Infrastruktur bereitstellen können. Zudem muss an dieser Stelle gesagt werden, dass sehr viel Geld der Steuerzahler an die privaten Spitäler geht, ohne Auflagen bezüglich Ausbildung von Pflegepersonal respektive von Ärzten zu machen.
In der Fraktion wurde zudem bemängelt, dass das Image der Spitäler Schaffhausen immer noch durch Leserbriefe, aber auch durch Teile der Politik schlecht geredet wird. Wir unterstützen darum die Spitalleitung in ihren Bemühungen zur Imageverbesserung, was sicher eine langfristige und permanente Aufgabe ist. In der Aussprache mit den Hausärzten wurde die Zusammenarbeit, die Kommunikation und die Leistungen der Spitäler Schaffhausen gelobt. Damit die Spitäler Schaffhausen eine grössere Akzeptanz bei der Bevölkerung und bei der Politik durch ein qualitativ hochstehendes Angebot erreichen können, brauchen sie entsprechende Mittel, entsprechendes Personal und entsprechende Beziehungen zu den einweisenden Ärzten. Bei den Mitteln wurde mit ESH3 und ESH4 gekürzt. Die Folge ist, dass Mittel bei der Ausbildung von Assistenzärzten fehlen oder bei den Vorhalteleistungen, wie zum Beispiel dem Rettungsdienst. Beim

Personal stehen wir als Grenzkanton unter speziellem Druck. Das Schweizer Personal wandert in den südlich gelegenen Kanton ab und wir müssen die Stellen mit Personal besetzen, das nicht aus dem Schweizer Gesundheitswesen kommt. Vom Lohnsystem wollen wir an dieser Stelle gar nicht erst reden. Wenn wir auch in Zukunft noch ein Spital in Schaffhausen wollen, braucht es die Unterstützung der zuweisenden Ärzte, der Politik und der Bevölkerung.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen herzlich für die durchwegs wohlwollenden Bemerkungen zum Geschäftsbericht und zum Geschäftsjahr der Spitäler Schaffhausen zu danken, auch wenn Ihre Voten zu Recht mit kritischen Anmerkungen gespickt waren. Erwin Sutter als Präsident danke ich herzlich für seine Ausführungen und sein Engagement.
Ein grosser Dank gebührt aber auch den Mitarbeitenden der Spitäler und selbstverständlich der Spitalleitung. Sie haben es ermöglicht, dass das letzte Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte und wir uns in Sachen Image auf gutem Weg befinden. Diesbezüglich ist in letzter Zeit einiges passiert und es ist ruhiger um das Spital geworden, was richtig und wichtig ist. Dass wir das Vertrauen der Patientinnen und Patienten geniessen, zeigt sich auch bei der Zunahme der Patienten aus den Nachbarkantonen.
Das Problem mit der zunehmenden Zahl der ausserkantonalen Hospitalisationen haben auch andere Kantone. Das kann ich Ihnen versichern. Selbst der Kanton Thurgau, der über mehrere Spitäler verfügt, ist davon betroffen und auch die Kantone Glarus und Appenzell Ausserrhoden sind damit konfrontiert. Zu bedenken geben möchte ich, dass mit einer Hospitalisation, egal wo sie stattfindet, nichts gespart werden kann, weil sie überall bezahlt werden muss. Trotzdem würden wir die Patienten gerne bei uns im Kanton behalten und bemühen uns darum.
Ich bin den Mitgliedern der Gesundheitskommission dankbar, dass sie in ihren Voten bereits ein wenig Werbung für die anstehende Vorlage zur Übertragung der Spitalliegenschaften gemacht haben. Diese Übertragung ist ein wichtiger Schritt, um unseren Spitälern eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen.
Erwin Sutter hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass wir uns bemühen müssen, die Ärzte in unseren Spitälern zu halten. Das ist sicher richtig und wichtig, aber wir müssen auch unserem Pflegepersonal Sorge tragen, weil sich auch in diesem Bereich ein Mangel abzeichnet. Schliesslich sind Ärzte aber auch nur Menschen, die ab und zu in ihr Portemonnaie schauen und manchmal ein Angebot annehmen, das ihnen mehr einbringt. Bei den Spitälern sind die Saläre der Kaderärzte durch die Regierung plafoniert.

Wir hoffen aber, dass durch den Ruf der Spitäler und die gute Leistung, die wir dort weiterhin erbringen wollen, die Ärzte bei uns halten können.
Nochmals herzlichen Dank allen, die diesem Bericht wohlwollend gegenüberstehen. Zudem danke ich Ihnen bereits im Voraus, wenn Sie diesem Bericht zustimmen, dem Spitalrat Entlastung erteilen und der Verwendung des Jahresgewinns zustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 51 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2014 der Spitäler Schaffhausen genehmigt, dem Spitalrat Entlastung erteilt und der Verwendung des Betriebsgewinns 2014 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts zugestimmt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

P. P. **A**
8200 Schaffhausen